

DSC EQUITY FUND,
Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

RECHENSCHAFTSBERICHT

30. APRIL 2024

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Organe der Gesellschaft und Depotbank</u>	4
<u>DSC Equity Fund – Communication Services</u>	5 – 14
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Discretionary</u>	15 – 23
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Staples</u>	24 – 32
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Energy</u>	33 – 41
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Finance</u>	42 – 50
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Healthcare</u>	51 – 59
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Industrials</u>	60 – 69
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	

<u>DSC Equity Fund – Information Technology</u>	70 – 78
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Materials</u>	79 – 88
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Utilities</u>	89 – 97
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
Angaben zur Vergütungspolitik	98
Bestätigungsvermerk für alle Teilfonds	99 - 102
Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852	103
Grundlagen der Besteuerung für alle Teilfonds	104 - 123
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz für alle Teilfonds	124
<u>Beilage 1:</u>	125 - 225
Fondsbestimmungen für alle Teilfonds	

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND DEPOTBANK

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Iglar (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC Equity Fund**, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

DSC Equity Fund – Consumer Staples

DSC Equity Fund – Energy

DSC Equity Fund – Finance

DSC Equity Fund – Healthcare

DSC Equity Fund – Industrials

DSC Equity Fund – Information Technology

DSC Equity Fund – Materials

DSC Equity Fund – Utilities

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 vorzulegen.

DSC Equity Fund – Communication Services

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10006)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNV6)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.380.103,97	48.978.869,59
Umlaufende Anteile	11.665	436.069
Rechenwert je Anteil	118,31	112,31

Ausschüttungstranche

Für das Rechnungsjahr 2023/2024 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	1.222.202,49	110,35
2022/2023	CHF	1.228.652,58	98,60
2023/2024	CHF	1.380.103,97	118,31

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,0044 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	46.735.586,34	104,94
2022/2023	CHF	42.734.514,84	93,93
2023/2024	CHF	48.978.869,59	112,31

DSC EQUITY FUND – COMMUNICATION SERVICES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktpformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktpformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Die dem Kommunikationssektor zugerechneten Aktien erzielten mit einer Rendite von 36,10% die zweitgrößte Wertsteigerung im Sektorenvergleich. Innerhalb des Sektors überzeugten vor allem die Industriezweige "Interaktive Medien und Dienste" sowie "Unterhaltung", die wesentlich zur erfreulichen Performance beitrugen.

Der Fonds investiert primär in Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Medien & Unterhaltung und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 20,0%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 19,6 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 8,4. Eine Volatilität von 15,5% sowie ein Beta von 0,7 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Communication Services

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A10006	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,60
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,0177 je Anteil	
entspricht 0,000171 Anteilen	0,000171 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	118,31
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 103,36)	118,33
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	20,01%
Nettoertrag pro Anteil	19,73
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,93
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,3581 je Anteil	
entspricht 0,003649 Anteilen	0,003649 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,31
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 98,13)	112,72
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	20,00%
Nettoertrag pro Anteil	18,79

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Communication Services

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	735.568,24	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	735.568,24
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.818,98	-1.818,98
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-672.845,36	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.568,80	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-43.047,89	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-246,68	-723.197,97
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		10.551,29
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.844.267,98	
derivate Instrumente	207.097,66	
Realisierte Kursgewinne gesamt		4.051.365,64
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-5.964.402,43	
derivate Instrumente	-178.523,23	
Realisierte Kursverluste gesamt		-6.142.925,66
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-2.091.560,02
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-2.081.008,73
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	4.034.484,56	
unrealisierte Verluste	6.613.705,40	10.648.189,96
Ergebnis des Rechnungsjahres		8.567.181,23
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	181.481,85	
Ertragsausgleich		181.481,85
Fondsergebnis gesamt		8.748.663,08

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 24.916,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 8.556.629,94

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024
DSC Equity Fund - Communication Services

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	43.963.167,42
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10006)	-227,71
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6)	-164.475,33
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	5.531.994,91
Rücknahme von Anteilen	-7.538.666,96
Ertragsausgleich	-181.481,85
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	8.748.663,08
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	50.358.973,56

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF -1.899.526,88 wird ein Betrag von CHF 1.918,70 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund – Communication Services
 ISIN: AT0000A10006,AT0000A1FNV6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	40.000	40.000		21,790000	850.559,58	1,69
DE000A12DM80	SCOUT24 SE NA O.N.	EUR	20.000	21.400	14.000	68,850000	1.343.759,22	2,67
FI0009007884	ELISA OYJ A O.N.	EUR	15.000	15.000		42,740000	625.623,85	1,24
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	EUR	2.750	2.750	6.000	104,350000	280.035,23	0,56
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	125.000	40.000	46.000	10,480000	1.278.376,60	2,54
NL0015000IY2	UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	EUR	38.500	38.500		27,690000	1.040.330,19	2,07
AKTIEN US DOLLAR								
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	USD	8.200	1.350	1.000	286,240000	2.138.263,04	4,25
US02079K1079	ALPHABET INC. CL C DL-,001	USD	34.500	3.885	13.635	167,900000	5.276.995,75	10,48
US1619P1084	CHARTER COM. CL. A	USD	5.600	3.550	150	259,760000	1.325.187,27	2,63
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	USD	60.500	16.500	9.000	38,850000	2.141.230,15	4,25
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	20.000	1.000	1.550	112,080000	2.042.090,90	4,06
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	USD	16.000	5.500	6.500	127,900000	1.864.264,29	3,70
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	USD	10.500	1.000	11.900	432,620000	4.138.213,04	8,22
US35137L1052	FOX CORP. A DL-,01	USD	40.000	31.667		31,570000	1.150.407,03	2,28
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	USD	5.000	700	2.050	559,490000	2.548.468,59	5,06
US72352L1061	PINTEREST INC. DL-,00001	USD	62.500	30.000		33,780000	1.923.342,44	3,82
US8725901040	T-MOBILE US INC. DL-,00001	USD	15.000	15.000		164,250000	2.244.468,89	4,46
US8740541094	TAKE-TWO INTERACT. SOFTW.	USD	6.100			144,270000	801.720,19	1,59
US88032Q1094	TENCENT HDGS ADR/IDL-0001	USD	6.000		1.500	44,410000	242.744,26	0,48
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	20.000		29.000	40,090000	730.437,40	1,45
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
G800B4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	360.000		96.000	0,700000	288.019,40	0,57
G800BVVFW23	AUTO TRADER GRP PLCL50,01	GBP	220.000	220.000		6,966000	1.751.569,38	3,48
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	JPY	1.550.000	1.560.000	26.000	168,200000	1.515.917,66	3,01
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	12.000	12.000	3.000	7.649,000000	533.708,14	1,06
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA05534B7604	BCE INC. NEW	CAD	53.000	49.650	12.500	44,730000	1.581.897,31	3,14
CA7481932084	QUEBECOR INC. B SUB.VTG	CAD	37.500	13.500		28,550000	714.399,10	1,42
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478	CAD	41.000	35.450		52,170000	1.427.276,82	2,83
CA87971M9969	TELUS CORP. NON CAN.	CAD	60.000	32.000		22,030000	882.001,39	1,75
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0005190238	TELE2 AB B SK -,625	SEK	55.000	100.000	45.000	105,000000	481.345,36	0,96
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	HKD	120.000			69,650000	972.891,74	1,93
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000REA9	REA GROUP LTD.	AUD	5.250	250	5.000	179,970000	564.453,02	1,12
AU000000TLS2	TELSTRA GROUP LTD	AUD	650.000	185.000		3,660000	1.421.224,94	2,82
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	AUD	14.250			4,280000	36.435,69	0,07
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	NZD	82.000			4,710000	210.052,19	0,42
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							46.367.710,05	92,08
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJ5JP436	ISHSV-MSCI WC S.S.ESG DLD	USD	830.000	830.000		5,281000	3.993.109,44	7,93
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.993.109,44	7,93
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							50.360.819,49	100,01
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090820	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-2.248.248			0,975652	-43.508,92	-0,09
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-43.508,92	-0,09

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	CHF						62.176,01	0,12
	NZD						14.133,78	0,03
SUMME BANKGUTHABEN							76.309,79	0,15
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							34.002,85	0,07
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.730,95	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-61.918,70	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							-34.646,80	-0,07
SUMME Fondsvermögen							50.358.973,56	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services	CHF	118,31
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services	CHF	112,31
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services	STÜCK	11.665
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services	STÜCK	436.069

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	1 = CHF	0,597404
Canadische Dollar	1 = CHF	0,667273
Schweizer Franken	1 = CHF	1,000000
Euro	1 = CHF	1,024737
Britische Pfund	1 = CHF	0,874941
Hongkong Dollar	1 = CHF	0,116402
Japanische Yen	1 = CHF	0,005815
Neuseeland Dollar	1 = CHF	0,543867
Schwedische Krone	1 = CHF	0,083350
US Dollar	1 = CHF	1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	0,00		1.150,00
AKTIEN EURO					
FR000127771	VIVENDI SE INH. EO 5,5	EUR	0,00		40.500,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
JE0088KF9B49	WPP PLC LS-,10	GBP	0,00		36.000,00
AKTIEN HONGKONG DOLLAR					
HK0000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	HKD	0,00		213.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3206000006	KAKAKU.COM INC.	JPY	0,00	2.000,00	22.000,00
JP3496400007	KDDI CORP.	JPY	0,00		12.500,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0000667925	TELIA COMPANY AB SK 3,20	SEK	0,00		93.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
G80088W67662	LIBERTY GLOBAL A DL-,01	USD	0,00		11.250,00
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	USD	0,00		82.250,00
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC.	USD	0,00		27.000,00
US44891N2080	IAC INC. DL-,0001	USD	0,00		7.000,00
US57667L1070	MATCH GR.INC. NEW DL-,001	USD	0,00	1.500,00	7.500,00
US65249B1098	NEWS CORP. A DL-,01	USD	0,00	12.100,00	35.000,00
US83304A1060	SNAP INC. CLA DL-,00001	USD	0,00		30.250,00
US9344231041	WB DISCOVERY SER.A DL-,01	USD	0,00		24.500,00
US98980F1049	ZOOMINFO TECHN. DL-,01	USD	0,00		15.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG084584	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		2.500.000,00
DTG084588	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.400.000,00
DTG085625	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
DTG085626	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG087030	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG087591	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG087593	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	2.650.000,00	2.650.000,00
DTG088395	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	2.450.000,00	2.450.000,00
DTG088398	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG089182	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG089881	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	2.050.000,00	2.050.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084588	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	1.428.863,03	
DTG085626	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	1.598.102,90	1.598.102,90
DTG087030	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	1.629.863,30	1.629.863,30
DTG087591	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	1.828.822,24	1.828.822,24
DTG088398	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	1.982.263,95	1.982.263,95
DTG089182	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	2.017.413,46	2.017.413,46
DTG089881	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	2.202.879,86	2.202.879,86
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084584	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	2.835.110,00	
DTG085625	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	3.027.584,66	3.027.584,66
DTG087593	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	2.968.522,46	2.968.522,46
DTG088395	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	2.732.240,44	2.732.240,44
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67HR47	X(IE)-MSCI WO.CO.SER.1CDL	USD	0,00	119.500,00	419.500,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMJ8)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNN3)
	in CHF	in CHF
Volumen	604.106,63	27.362.415,93
Umlaufende Anteile	2.792	122.735
Rechenwert je Anteil	216,37	222,93

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 3,2824 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 3,2824 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 3,2824 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	833.832,39	201,06
2022/2023	CHF	694.009,94	185,71
2023/2024	CHF	604.106,63	216,37

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 3,3754 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	35.742.776,85	201,87
2022/2023	CHF	31.417.370,85	190,44
2023/2024	CHF	27.362.415,93	222,93

DSC EQUITY FUND – CONSUMER DISCRETIONARY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktpformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktpformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Die im Nicht-Basiskonsumsektor gebündelten Aktien erzielten in der Berichtsperiode mit einer Performance von 22,06% ein im Sektorenvergleich leicht überdurchschnittliches Ergebnis. Positiv zur Performance dieses zyklischen Sektors trugen vor allem die Industriegruppen "Kraftfahrzeuge und Komponenten", sowie "Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel" bei.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Konsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 17,1%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 25,3 investiert. Die Volatilität von 13,9 % sowie ein Beta von 1,0 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fond wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	185,71
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,9312 je Anteil	
entspricht 0,004749 Anteilen	0,004749 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	216,37
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 196,10)	217,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	17,06%
Nettoertrag pro Anteil	31,69
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	190,44
Ausschüttung am 20.06.2023 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	222,93
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 200,84)	222,93
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	17,06%
Nettoertrag pro Anteil	32,49

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	238.845,87	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	238.845,87
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-664,48	-664,48
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-378.002,72	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.543,06	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-26.997,14	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-411.032,16
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-172.850,77
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.670.332,97	
derivate Instrumente	289.084,68	
Realisierte Kursgewinne gesamt		4.959.417,65
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.837.456,20	
derivate Instrumente	-131.679,67	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.969.135,87
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.990.281,78
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.817.431,01
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-522.956,27	
unrealisierte Verluste	1.906.661,53	1.383.705,26
Ergebnis des Rechnungsjahres		4.201.136,27
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-319.602,31	
Ertragsausgleich		-319.602,31
Fondsergebnis gesamt		3.881.533,96

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.167,37.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 20.06.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 4.373.987,04

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		32.111.380,79
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8)		-2.897,89
Ausschüttung am 20.06.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.351.095,58	
Rücknahme von Anteilen	-11.694.192,19	
Ertragsausgleich	319.602,31	-8.023.494,30
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		3.881.533,96
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		27.966.522,56

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 2.497.828,70 wird ein Betrag von CHF 9.164,46 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

ISIN: AT0000A0XMJ8, AT0000A1FNN3,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0006969603	PUMA SE	EUR	3.000	3.000		44,310000	129.721,07	0,46
DE000A2E4K43	DELIVERY HERO SE NA O.N.	EUR	6.000			27,020000	158.206,42	0,57
FI0009005318	NOKIAN RENKAAT OYJ EO 0,2	EUR	32.500	10.000		8,618000	273.323,75	0,98
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	600		300	2.297,000000	1.344.930,25	4,81
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	1.550		400	779,300000	1.178.755,93	4,21
NL0011585146	FERRARI N.V.	EUR	3.000		3.250	394,000000	1.153.466,52	4,12
AKTIEN US DOLLAR								
CH0114405324	GARMIN LTD NAM.SF 0,10	USD	6.750		6.750	145,180000	892.745,19	3,19
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	15.500		17.000	180,960000	2.555.237,30	9,14
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	USD	500		100	2.998,780000	1.365.939,81	4,88
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	375		125	3.514,800000	1.200.739,61	4,29
US25754A2015	DOMINOS PIZZA INC. DL-,01	USD	1.500			527,130000	720.320,78	2,58
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	USD	38.750			52,750000	1.862.134,83	6,66
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	USD	35.000			12,750000	406.532,42	1,45
US4128221086	HARLEY-DAVID.INC. DL -,01	USD	10.000			35,240000	321.035,35	1,15
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	USD	3.000			336,800000	920.471,38	3,29
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	4.500			273,550000	1.121.414,55	4,01
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	USD	800		125	1.438,360000	1.048.273,33	3,75
US6541061031	NIKE INC. B	USD	9.000			94,060000	771.195,41	2,76
US67103H1077	O REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	USD	1.350		500	1.037,040000	1.275.399,46	4,56
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	10.000			88,330000	804.683,66	2,88
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	USD	10.500		1.900	194,050000	1.856.179,19	6,64
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	USD	7.500			40,040000	273.572,40	0,98
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	10.000	1.500	700	12.770,000000	742.521,13	2,66
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	62.000		38.000	3.510,000000	1.265.367,65	4,52
JP3750500005	MCDONALD S HLDG CO.J.	JPY	12.000			6.870,000000	479.353,50	1,71
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	JPY	5.000			6.725,000000	195.515,06	0,70
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	HKD	45.000			74,350000	389.453,52	1,39
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							24.706.489,47	88,34
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BI5JP212	IS.V-MSCI W.C.D.S.ESG DLD	USD	300.000	300.000		7,431000	2.030.885,64	7,26
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.030.885,64	7,26
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							26.737.375,11	95,60
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090813	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-1.620.830			0,975652	-31.366,89	-0,11
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG091176	0,0000 DTG JPY CHF 27.09.24	JPY	-174.302.789			171,099619	31.278,92	0,11
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-87,97	0,00
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							659.007,99	2,36
CHF							590.548,99	2,11
SUMME BANKGUTHABEN							1.249.556,98	4,47
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							19.744,69	0,07
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.679,36	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-34.386,89	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-20.321,56	-0,07
SUMME Fondsvermögen							27.966.522,56	100,00

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary						CHF		216,37
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary						CHF		222,93
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary						STÜCK		2.792
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary						STÜCK		122.735

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,024737
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,116402
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,005815
US Dollar	USD	1 = CHF	1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	0,00	417,00	417,00
AKTIEN EURO					
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	EUR	0,00	500,00	3.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US12769G1004	CAESARS ENMTM INC. DL-.01	USD	0,00		6.500,00
US2566771059	DOLLAR GENER.CORP.DL-.875	USD	0,00		4.750,00
US5529531015	MGM RESORTS INTL DL -.01	USD	0,00		6.000,00
US70614W1009	PELTON INTEA DL-.000025	USD	0,00	7.000,00	25.500,00
US87612E1064	TARGET CORP. DL-.0833	USD	0,00		1.250,00
OPTIONSSCHEINE SCHWEIZER FRANKEN					
CH0559601544	CIE FIN.RICHEMONT WTS23	CHF	0,00		28.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG083972	DTG JPY CHF 29.09.23	CHF	0,00		850.000,00
DTG084564	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.900.000,00
DTG084565	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.800.000,00
DTG085612	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG085613	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG087028	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG087572	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG087574	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
DTG087671	DTG JPY CHF 02.04.24	CHF	0,00	950.000,00	950.000,00
DTG088379	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG088380	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00
DTG089178	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG089871	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084564	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	1.939.171,26	
DTG085612	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	1.701.206,31	1.701.206,31
DTG087028	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	1.735.015,77	1.735.015,77
DTG087572	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	1.463.057,79	1.463.057,79
DTG088379	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	1.460.615,55	1.460.615,55
DTG089178	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	1.486.515,18	1.486.515,18
DTG089871	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	1.504.405,76	1.504.405,76
DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG083972	DTG JPY CHF 29.09.23	JPY	0,00	120.687.207,00	
DTG087671	DTG JPY CHF 02.04.24	JPY	0,00	153.003.704,00	153.003.704,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084565	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	2.041.279,20	
DTG085613	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	1.850.190,63	1.850.190,63
DTG087574	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	1.792.315,45	1.792.315,45
DTG088380	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	1.617.040,26	1.617.040,26
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67HP23	X(IE)-MSCI WO.CO.DI 1CDL	USD	0,00	38.000,00	106.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtdite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtdite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0ZZZ1)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNQ6)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.607.368,60	51.360.781,19
Umlaufende Anteile	20.170	408.369
Rechenwert je Anteil	129,26	125,77

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,1943 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,1943 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,1943 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	1.953.645,42	137,04
2022/2023	CHF	1.795.682,26	129,41
2023/2024	CHF	2.607.368,60	129,26

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,6902 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,4104 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	52.910.019,43	133,81
2022/2023	CHF	45.354.500,15	126,28
2023/2024	CHF	51.360.781,19	125,77

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationsszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamttrendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktperformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktperformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Die Basiskonsumgüteraktien wiesen mit einer in CHF gemessenen Gesamttrendite von 0,32% das schwächste Ergebnis aller Sektoren im Berichtszeitraum auf. Innerhalb dieses defensiven Sektors überzeugte einzig der Industriegruppe "Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel". Ihr Zuwachs konnte Wertminderungen einiger schwächerer Industriezweige wie "Nahrungsmittel" und "Körperpflegeprodukte" kompensieren.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Basiskonsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -0,1%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 21,0 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 12,1 investiert. Die Volatilität von 12,3% sowie ein Beta von 0,5 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Consumer Staples

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,41
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,0059 je Anteil entspricht 0,000047 Anteilen	0,000047 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,26
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 125,50)	129,27
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,11%
Nettoertrag pro Anteil	-0,14
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,28
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,3660 je Anteil entspricht 0,002998 Anteilen	0,002998 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	125,77
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 122,10)	126,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,11%
Nettoertrag pro Anteil	-0,13

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Consumer Staples

2. Fondsergebnis

	<u>2023/2024</u> in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	491,13
Dividendenerträge	968.160,82
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	14,10
	968.666,05
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-911,04
	-911,04
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-672.348,94
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.568,80
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-43.011,11
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-722.418,09
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	245.336,92
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	651.216,45
derivate Instrumente	271.710,43
Realisierte Kursgewinne gesamt	922.926,88
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-139.521,83
derivate Instrumente	-257.941,52
Realisierte Kursverluste gesamt	-397.463,35
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	525.463,53
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	770.800,45
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	139.150,09
unrealisierte Verluste	-680.586,46
	-541.436,37
Ergebnis des Rechnungsjahres	229.364,08
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	82.860,64
Ertragsausgleich	82.860,64
Fondsergebnis gesamt	312.224,72

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 4.921,61.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -15.972,84

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Consumer Staples

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		47.150.182,41
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1)		-86,26
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6)		-134.664,58
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	12.797.946,52	
Rücknahme von Anteilen	-6.074.592,39	
Ertragsausgleich	-82.860,64	6.640.493,49
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		312.224,72
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		53.968.149,79

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 853.661,09 wird ein Betrag von CHF 285.775,31 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Staples
 ISIN: AT0000A0ZZZ1,AT0000A1FNQ6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0003604155	LOTUS BAKER.	EUR	25	25		9,400,000000	229.327,10	0,42
BE0974256852	COLRUYT	EUR	27.500			43,720000	1.173.276,48	2,17
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	25.000			56,380000	1.375.474,67	2,55
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	4.250	1.500		139,450000	578.355,63	1,07
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	EUR	8.000	750		66,700000	520.718,90	0,96
FI0009000202	KESKO B	EUR	22.500	3.000		16,155000	354.712,91	0,66
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	3.000			437,200000	1.279.937,98	2,37
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	5.100			58,620000	291.745,06	0,54
GB00010RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	15.000			47,810000	699.838,00	1,30
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	11.500			81,650000	916.308,14	1,70
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	EUR	9.500			75,600000	700.862,65	1,30
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	EUR	8.500			91,220000	756.652,57	1,40
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	EUR	34.000	7.000		28,080000	931.673,06	1,73
NL0014332678	JDE PEETS NV EO-,01	EUR	20.000	20.000		20,760000	405.177,07	0,75
PJMT0A0E0001	JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	EUR	42.500			19,690000	816.624,04	1,51
AKTIEN US DOLLAR								
US0220951033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	USD	9.000			43,820000	359.279,00	0,67
US1344291091	CAMPBELL SOUP CO.DL-,0375	USD	6.750			44,930000	276.284,90	0,51
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	USD	6.000			148,920000	813.994,05	1,51
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	22.000	8.000		62,040000	1.243.401,60	2,30
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	27.500			90,490000	2.266.993,29	4,20
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	USD	9.500	1.000		30,940000	267.769,35	0,50
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	USD	5.000			261,990000	1.189.716,55	2,20
US221610K1051	COSTCO WHOLESAL DL-,005	USD	4.000		700	726,330000	2.646.737,84	4,90
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	USD	8.500			70,230000	543.824,22	1,01
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	USD	40.000			35,420000	1.290.700,57	2,39
US4571871023	INGREDION INC. DL-,01	USD	10.500	10.500		115,060000	1.100.602,82	2,04
US4878361082	KELLANOVA CO. DL-,25	USD	20.000	2.000		58,210000	1.060.582,72	1,97
USS010441013	KROGER CO. DL 1	USD	14.500			55,570000	734.049,51	1,36
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	USD	3.500			146,790000	468.038,38	0,87
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	USD	9.000			76,290000	625.499,66	1,16
US6092071058	MONDELEZ INTL. INC. A	USD	10.000			71,830000	654.369,15	1,21
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	USD	35.000			54,130000	1.725.929,39	3,20
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	11.500			176,140000	1.845.324,66	3,42
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL. INC.	USD	10.000	4.000		95,600000	870.913,14	1,61
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	29.000			161,660000	4.270.881,54	7,91
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	USD	7.500			77,220000	527.603,92	0,98
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	USD	4.000	4.000		163,730000	596.630,16	1,11
US9311421039	WALMART DL-,10	USD	45.000	45.000	17.000	60,240000	2.469.530,70	4,58
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	10.000			27,695000	316.535,60	0,59
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	10.000	2.000		23,450000	268.018,05	0,50
GB0004544929	IMPERIAL BRANDS PLC LS-,10	GBP	13.750			18,240000	286.647,87	0,53
GB00824CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	8.750			44,570000	445.730,02	0,83
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3205800000	KAO CORP.	JPY	7.000			6.385,000000	259.882,40	0,48
JP3220580009	CALBEE INC.	JPY	15.200			3.422,000000	302.441,59	0,56
JP3336560002	SUNTORY BEVERAG.+FOOD LTD	JPY	8.500	1.000		5.039,000000	249.046,94	0,46
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD	JPY	28.500	30.000	13.500	2.039,500000	337.976,49	0,63
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	JPY	16.700			4.177,000000	405.600,86	0,75
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO.LTD	JPY	13.000	2.000		3.499,000000	264.487,54	0,49
JP3951600000	UNICHARM CORP.	JPY	11.500			4.636,000000	309.998,21	0,57
JP3982100004	LAWSON INC.	JPY	6.500		800	10.330,000000	390.419,59	0,72
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012829898	EMMI AG SF 10	CHF	300	50	800	889,000000	266.700,00	0,49
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	11.500	1.500	3.500	92,080000	1.058.920,00	1,96
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA01626P1484	ALIMENTATION COUCHE-TARD	CAD	21.000	21.000		77,680000	1.088.509,02	2,02
CA59162N1096	METRO INC.	CAD	5.500			70,900000	260.203,09	0,48
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	24.000		1.750	194,500000	386.682,61	0,72
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	93.000	18.000		74,507000	573.989,33	1,06
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0009922164	ESSITY AB B	SEK	24.500	12.250		274,200000	559.935,93	1,04
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DKK	4.900			952,800000	610.930,89	1,13
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
KYG1674K1013	BUDWEISER BREW. DL-,00001	HKD	282.000			11,160000	366.332,50	0,68
KYG960071028	WH GROUP LTD DL-,0001	HKD	500.928	35.000		5,830000	339.942,93	0,63
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							48.228.272,84	89,36

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJ5JP329	ISHS.V-M.W.C.ST.S.ESG DLD	USD	975.000	975.000		5,761000	5.117.047,45	9,48
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							5.117.047,45	9,48
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							53.345.320,29	98,84
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090812	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-3.764.509			0,975652	-72.852,15	-0,13
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-72.852,15	-0,13
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							32.366,35	0,06
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							3.663,10	0,01
DKK							12.637,96	0,02
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							552.460,10	1,02
NOK							2.833,02	0,01
SUMME BANKGUTHABEN							603.960,53	1,12
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							164.809,33	0,31
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.730,95	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-66.357,26	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							91.721,12	0,17
SUMME Fondsvermögen							53.968.149,79	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples	CHF	129,26
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples	CHF	125,77
UMLAUFENDE ANTEILE CHF DSC Equity Fund - Consumer Staples	STÜCK	20.170
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples	STÜCK	408.369

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD 1 = CHF	0,667273
Schweizer Franken	CHF 1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	DKK 1 = CHF	0,130856
Euro	EUR 1 = CHF	1,024737
Britische Pfund	GBP 1 = CHF	0,874941
Hongkong Dollar	HKD 1 = CHF	0,116402
Japanische Yen	JPY 1 = CHF	0,005815
Norwegische Krone	NOK 1 = CHF	0,082837
Schwedische Krone	SEK 1 = CHF	0,083350
US Dollar	USD 1 = CHF	1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN US DOLLAR					
US92942W1071	W.K. KELLOGG CO. DL-.0001	USD	0,00	4.500,00	4.500,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015001L26	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
NL0015001S78	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
NL0015001YU5	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG084566	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		2.300.000,00
DTG084567	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		3.750.000,00
DTG085609	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
DTG085614	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	3.550.000,00	3.550.000,00
DTG087027	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	3.550.000,00	3.550.000,00
DTG087573	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
DTG087575	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
DTG088381	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
DTG088384	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
DTG089176	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
DTG089872	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVESTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084567	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	3.827.311,70	
DTG085614	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	3.660.171,15	3.660.171,15
DTG087027	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	3.732.912,72	3.732.912,72
DTG087575	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	3.553.140,35	3.553.140,35
DTG088384	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	3.547.209,18	3.547.209,18
DTG089176	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	3.610.108,30	3.610.108,30
DTG089872	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	3.761.014,40	3.761.014,40
DEVESTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084566	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	2.608.301,20	
DTG085609	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	2.579.053,60	2.579.053,60
DTG087573	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	2.688.473,17	2.688.473,17
DTG088381	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	2.564.960,41	2.564.960,41
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67HN09	X(IE)-MSCI WO.CO.ST. 1CDL	USD	0,00	86.250,00	130.250,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Energy

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMK6)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNR4)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.676.410,74	39.478.863,04
Umlaufende Anteile	12.536	341.104
Rechenwert je Anteil	133,72	115,73

Ausschüttungstranche

Für das Rechnungsjahr 2023/2024 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	815.173,32	116,12
2022/2023	CHF	786.302,58	115,05
2023/2024	CHF	1.676.410,74	133,72

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 1,8294 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	23.607.793,06	104,80
2022/2023	CHF	20.238.793,81	102,25
2023/2024	CHF	39.478.863,04	115,73

DSC EQUITY FUND - ENERGY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationsszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungs-erwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktperformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktperformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Mit einem Wertzuwachs von 17,10% erzielten die Energiewerte in der Berichtsperiode im Vergleich aller globalen Sektoren ein unterdurchschnittliches Ergebnis. Den größten Beitrag zur positiven Wertentwicklung lieferte der Subsektor "Öl, Gas und nicht erneuerbare Brennstoffe".

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Energie und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 16,3%. erhöht. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 6,3 investiert. Eine Volatilität von 16,7% und ein Beta vom 0,6 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung des Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Energy

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	115,05
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,0648 je Anteil	
entspricht 0,000576 Anteilen	0,000576 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	133,72
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 112,57)	133,80
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16,29%
Nettoertrag pro Anteil	18,75
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,25
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 2,6725 je Anteil	
entspricht 0,027430 Anteilen	0,027430 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,73
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 97,43)	118,90
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16,29%
Nettoertrag pro Anteil	16,65

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Energy

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	9,09	
Dividendenerträge	972.114,72	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	31,70	972.155,51
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-422,96	-422,96
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-440.293,76	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.594,65	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-30.881,87	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-478.259,52
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		493.473,03
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	289.922,89	
derivate Instrumente	205.300,19	
Realisierte Kursgewinne gesamt		495.223,08
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-161.917,89	
derivate Instrumente	-154.524,57	
Realisierte Kursverluste gesamt		-316.442,46
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		178.780,62
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		672.253,65
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	4.701.673,47	
unrealisierte Verluste	267.106,51	4.968.779,98
Ergebnis des Rechnungsjahres		5.641.033,63
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	200.917,85	
Ertragsausgleich		200.917,85
Fondsergebnis gesamt		5.841.951,48

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 7.177,55.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 5.147.560,60

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Energy

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2023/2024 in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	21.025.096,39
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6)	-613,27
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4)	-696.180,91
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	18.120.723,11
Rücknahme von Anteilen	-2.934.785,18
Ertragsausgleich	-200.917,85
	14.985.020,08
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	5.841.951,48
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	41.155.273,78

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 873.171,50 wird ein Betrag von CHF 624.015,66 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund - Energy
ISIN: AT0000A0XMK6,AT0000A1FNR4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000743059	OMV AG AKT. O.N.	EUR	5.250	5.250		43,580000	223.271,89	0,54
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	20.000			14,960000	291.977,31	0,71
FI0009013296	NESTE OYJ	EUR	7.500	7.500		21,560000	157.796,56	0,38
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	22.000			69,200000	1.485.649,26	3,61
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	21.500			33,985000	713.038,95	1,73
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	107.500	57.500		15,270000	1.601.898,59	3,89
LU2598331598	TENARIS S.A. DL 1	EUR	13.000	13.000		15,855000	201.139,38	0,49
AKTIEN US DOLLAR								
AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-,01	USD	21.000			49,210000	941.433,42	2,29
CA15135U1093	CENOVUS ENERGY INC.	USD	22.000	12.000	11.000	21,540000	431.703,26	1,05
CA4530384086	IMPERIAL OIL	USD	7.000	7.000		71,160000	453.785,83	1,10
US05722G1004	BAKER HUGHES CO.	USD	7.000	7.000		33,220000	211.843,25	0,51
US1270971039	COTERRA ENERGY INC.DL-,10	USD	17.500			28,390000	452.606,09	1,10
US16411R2085	CHENIERE ENERGY DL-,003	USD	2.000	2.000		161,700000	294.616,43	0,72
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	USD	25.750	12.600		166,330000	3.901.797,93	9,48
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	USD	16.000			130,220000	1.898.080,50	4,61
US25179M1036	DEVON ENERGY CORP. DL-,10	USD	15.800			53,080000	764.020,40	1,86
US25278X1090	DIAMONDBACK ENERGY DL-,01	USD	3.750	3.750		205,860000	703.266,92	1,71
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-,01	USD	9.000			136,250000	1.117.110,09	2,71
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	USD	35.500	17.500	2.000	119,640000	3.869.204,73	9,40
US4062161017	HALLIBURTON CO. DL 2,50	USD	12.500			38,880000	442.744,55	1,08
US42809H1077	HESS CORP. DL 1	USD	2.500	2.500		163,130000	371.527,36	0,90
US4945681017	KINDER MORGAN P DL-,01	USD	45.000			18,600000	762.504,50	1,85
US5658491064	MARATHON OIL DL 1	USD	40.000			27,940000	1.018.130,26	2,47
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-,01	USD	5.000	3.500		200,510000	913.320,06	2,22
US6826801036	ONEOK INC. (NEW) DL-,01	USD	5.000	5.000		81,420000	370.866,88	0,90
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-,01	USD	6.000	6.000		151,540000	828.314,92	2,01
US7237871071	PIONEER NATURAL DL-,01	USD	3.750	3.750		273,600000	934.682,94	2,27
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	USD	7.500			167,510000	1.144.508,32	2,78
US9694571004	WILLIAMS COS INC. DL 1	USD	19.250			39,210000	687.613,71	1,67
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007980591	BP PLC DL-,25	GBP	183.000			5,233000	1.094.518,28	2,66
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	GBP	60.000	6.500		28,875000	1.980.133,34	4,81
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3294460005	INPEX CORP.	JPY	26.500	26.500		2.373,000000	365.646,60	0,89
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA13321L1085	CAMECO CORP.	CAD	12.250			67,460000	551.424,36	1,34
CA1363851017	CDN NAT. RES LTD	CAD	13.500	2.000		106,830000	962.344,39	2,34
CA29250N1050	ENBRIDGE INC.	CAD	26.500			49,150000	869.106,34	2,11
CA7063271034	PEMBINA PIPELINE CORP.	CAD	7.000	7.000		49,310000	230.322,60	0,56
CA8672241079	SUNCOR ENERGY	CAD	25.000	13.000		54,250000	904.988,94	2,20
CA87807B1076	TC ENERGY CORP.	CAD	20.000			49,150000	655.929,31	1,59
CA89156V1067	TOURMALINE OIL CORP.	CAD	5.000	5.000		69,120000	230.609,53	0,56
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	40.000	28.000		301,279000	998.280,63	2,43
NO0010345853	AKER BP NK 1	NOK	25.000	25.000		279,395000	578.605,33	1,41
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000STO6	SANTOS LTD	AUD	45.000	45.000		7,660000	205.925,28	0,50
AU0000224040	WOODSIDE ENERGY GROUP LTD	AUD	27.000	7.500		28,190000	454.702,37	1,10
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							37.270.991,59	90,56
INVESTMENTZERTIFIKATE								
CH0567742124	ENETIA ENRGY TR IBHEOD	EUR	10.000	14.600	7.300	127,680000	1.245.978,05	3,03
IE00BCHWNS19	X(IE)-MSCI USA ENERGY 1D	USD	59.000	54.000	9.000	49,290000	2.649.279,52	6,44
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.895.257,57	9,47
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							41.166.249,16	100,03
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090814	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-2.091.394			0,975652	-40.473,41	-0,10
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG090568	0,0000 DTG CAD CHF 30.08.24	CAD	-2.196.423			1,515945	-48.880,31	-0,12
SUMME DEVEISENTERMINGESCHÄFTE							-89.353,72	-0,22
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							102.391,96	0,25
SUMME BANKGUTHABEN							102.391,96	0,25

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						33.320,28	0,08
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-6.730,95	-0,02
	DIVERSE GEBÜHREN						-50.602,95	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-24.013,62	-0,06
SUMME Fondsvermögen							41.155.273,78	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy	CHF	133,72
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy	CHF	115,73
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy	STÜCK	12.536
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy	STÜCK	341.104

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD 1 = CHF	0,597404
Canadische Dollar	CAD 1 = CHF	0,667273
Schweizer Franken	CHF 1 = CHF	1,000000
Euro	EUR 1 = CHF	1,024737
Britische Pfund	GBP 1 = CHF	0,874941
Japanische Yen	JPY 1 = CHF	0,005815
Norwegische Krone	NOK 1 = CHF	0,082837
US Dollar	USD 1 = CHF	1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000SOL3	WASHINGTON H.SOUL PAT.+CO	AUD	0,00		11.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG083424	DTG CAD CHF 31.08.23	CAD	0,00	1.623.137,08	
DTG087163	DTG CAD CHF 29.02.24	CAD	0,00	1.959.247,65	1.959.247,65
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG083423	DTG GBP CHF 31.08.23	CHF	0,00		350.000,00
DTG083424	DTG CAD CHF 31.08.23	CHF	0,00		1.100.000,00
DTG084571	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.550.000,00
DTG084575	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		900.000,00
DTG085610	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DTG085611	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG087029	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DTG087163	DTG CAD CHF 29.02.24	CHF	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DTG087576	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DTG087578	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
DTG088385	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG088386	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00
DTG089177	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG089873	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084571	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	1.581.955,50	
DTG085610	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	1.907.413,14	1.907.413,14
DTG087029	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	1.945.320,72	1.945.320,72
DTG087578	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	2.194.586,69	2.194.586,69
DTG088385	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	2.086.593,64	2.086.593,64
DTG089177	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	2.123.593,12	2.123.593,12
DTG089873	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	1.987.964,75	1.987.964,75
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG083423	DTG GBP CHF 31.08.23	GBP	0,00	316.770,75	
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084575	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	1.020.639,60	
DTG085611	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	1.345.593,18	1.345.593,18
DTG087576	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	1.680.295,73	1.680.295,73
DTG088386	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	1.617.040,26	1.617.040,26

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Finance

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XML4)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNS2)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.463.522,40	52.736.650,07
Umlaufende Anteile	13.360	292.438
Rechenwert je Anteil	184,39	180,33

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 1,5282 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,5282 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,5282 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	2.249.474,72	164,79
2022/2023	CHF	2.108.997,23	149,09
2023/2024	CHF	2.463.522,40	184,39

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 1,7112 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,4991 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	50.013.970,08	160,95
2022/2023	CHF	43.805.348,67	147,08
2023/2024	CHF	52.736.650,07	180,33

DSC EQUITY FUND - FINANCE

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationsorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktperformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktperformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

In der Berichtsperiode erwirtschafteten die Aktien aus dem Finanzbereich mit einer Rendite von 26,49% das drittbeste Ergebnis der Teilspektoren. Innerhalb dieses zyklischen Sektors konnten alle Subsektoren zweistellige Renditen erzielen. Vor allem die Industriezweige "Private Finanzdienste" und "Banken" trugen zur überzeugenden Gesamterendite bei.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Banken, Finanzdienstleistungen, Versicherungen und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 24,1%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 15,1. Die Volatilität von 10,8% und ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Finance

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	149,09
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,5468 je Anteil	
entspricht 0,003646 Anteilen	0,003646 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	184,39
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 149,97)	185,06
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	24,13%
Nettoertrag pro Anteil	35,97
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	147,08
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 1,8126 je Anteil	
entspricht 0,012359 Anteilen	0,012359 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	180,33
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 146,66)	182,56
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	24,12%
Nettoertrag pro Anteil	35,48

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Finance

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	1.279.732,61	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,06	1.279.732,67
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-520,33	-520,33
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-693.919,04	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.568,80	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-43.961,41	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-744.938,49
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		534.273,85
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.061.826,93	
derivate Instrumente	201.649,66	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.263.476,59
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-220.408,78	
derivate Instrumente	-161.264,35	
Realisierte Kursverluste gesamt		-381.673,13
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.881.803,46
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.416.077,31
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	6.909.425,20	
unrealisierte Verluste	1.517.910,62	8.427.335,82
Ergebnis des Rechnungsjahres		10.843.413,13
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-21.777,46	
Ertragsausgleich		-21.777,46
Fondsergebnis gesamt		10.821.635,67

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 4.596,13.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 10.309.139,28

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Finance

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		45.914.345,90
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4)		-7.215,03
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2)		-545.161,20
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.455.157,88	
Rücknahme von Anteilen	-7.460.368,21	
Ertragsausgleich	21.777,46	-983.432,87
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		10.821.635,67
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		55.200.172,47

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 2.394.299,85 wird ein Betrag von CHF 520.836,66 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund - Finance
ISIN: AT0000A0XML4, AT0000A1FNS2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	83.000		4.500	34,540000	2.797.614,97	5,07
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	41.000		1.500	67,740000	2.710.295,01	4,91
NL0012969182	ADYEN N.V. EO,-01	EUR	175	175		1.153,200000	196.938,31	0,36
AKTIEN US DOLLAR								
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	USD	8.500			167,990000	1.300.826,30	2,36
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	USD	5.500		1.500	238,920000	1.197.104,73	2,17
US0268747849	AMERINTL GRP NEW DL 2,50	USD	5.500			75,740000	379.494,03	0,69
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	40.000			37,550000	1.368.317,51	2,48
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	USD	17.500			57,330000	913.980,53	1,66
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	USD	7.400		650	400,960000	2.703.022,88	4,90
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	USD	3.300			761,280000	2.288.628,56	4,15
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	USD	1.750			209,620000	334.185,59	0,61
US14040H1059	CAPITAL ONE FINL DL-,01	USD	2.425		325	145,500000	321.433,91	0,58
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	USD	23.500			62,260000	1.332.888,84	2,41
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-,01	USD	2.600			128,000000	303.179,81	0,55
US29530P1021	ERIE INDEMNITY CO. A O.N.	USD	3.000		3.000	378,560000	1.034.601,09	1,87
US31620M1062	FIDELITY NATL INF. SVCS	USD	3.000	3.000		69,440000	189.778,90	0,34
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH.INC	USD	17.500			130,780000	2.084.953,31	3,78
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	14.250			193,280000	2.509.104,41	4,55
US5341871094	LINCOLN NATL	USD	11.500	4.000		28,010000	293.445,80	0,53
US57060D1081	MARKETAXESS HLDGS DL-,001	USD	1.000			204,100000	185.934,49	0,34
US6174464486	MORGAN STANLEY DL-,01	USD	7.250			92,110000	608.361,53	1,10
US6311031081	NASDAQ INC. DL -,01	USD	41.750	3.750		60,080000	2.285.090,25	4,14
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	USD	12.500			206,670000	2.353.446,91	4,26
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	USD	4.400	4.400		415,310000	1.664.723,15	3,02
US8926721064	TRADEWEB MARKETS -,00001	USD	20.000			101,500000	1.849.323,94	3,35
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	USD	4.500	500		212,900000	872.780,69	1,58
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	9.000	9.000		271,840000	2.228.808,85	4,04
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	USD	33.000			59,800000	1.797.761,50	3,26
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	97.000			6,681000	740.686,45	1,34
GB00805WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	5.000			87,900000	502.319,54	0,91
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3200450009	ORIX CORP.	JPY	15.000	15.000		3.188,000000	278.052,94	0,50
JP3885780001	MIZUHO FINL GROUP	JPY	23.200			2.998,000000	404.424,57	0,73
JP3946750001	JAPAN POST BANK CO.LTD	JPY	195.000			1.593,000000	1.806.210,28	3,27
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	CHF	2.650	400	750	623,000000	1.650.950,00	2,99
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	225	375	2.375	1.199,500000	269.887,50	0,49
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	CAD	6.500	1.500		63,480000	275.330,17	0,50
CA7800871021	ROYAL BK CDA	CAD	10.000			134,010000	894.212,48	1,62
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	CAD	24.250			81,050000	1.311.499,96	2,38
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000108847	L E LUNDBERG.F.FRIA SK10	SEK	6.000			546,500000	273.304,15	0,50
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	SEK	45.000	45.000		272,100000	1.020.577,19	1,85
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0011000095	HANG SENG BK LTD	HKD	90.000			103,800000	1.087.431,76	1,97
HK0023000190	BK OF EAST ASIA	HKD	700.000			9,830000	800.965,31	1,45
HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)	HKD	240.000			23,800000	664.890,84	1,20
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CBA7	COMMONW.BK AUSTR.	AUD	19.000			113,840000	1.292.161,71	2,34
AU000000MQG1	MACQUARIE GROUP LTD	AUD	2.000	2.000		187,610000	224.158,06	0,41
AU000000NAB4	NATL AUSTR. BK	AUD	13.750			33,620000	276.165,09	0,50
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							51.879.253,80	93,98
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BDTMOQ92	WMF(I)-W.FINTECH ACC.S DL	USD	167.000	45.000	38.000	13,552400	2.061.814,72	3,74
IE00BJ5JP097	ISV-M.W.FNCS.DLD	USD	225.000	225.000		5,363000	1.099.277,32	1,99
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.161.092,04	5,73
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							55.040.345,84	99,71
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090815	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-1.882.255			0,975652	-36.426,07	-0,07
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-36.426,07	-0,07

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
	GBP						27.526,13	0,05
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	USD						3.636,62	0,01
	CHF						134.679,42	0,24
	CAD						2.652,41	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							168.494,58	0,31
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN								
							102.360,77	0,19
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								
							-6.730,95	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN								
							-67.871,70	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							27.758,12	0,05
SUMME Fondsvermögen							55.200.172,47	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance	CHF	184,39
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance	CHF	180,33
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance	STÜCK	13.360
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance	STÜCK	292.438

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKRURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,597404
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,667273
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,024737
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,874941
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,116402
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,005815
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,083350
US Dollar	USD	1 = CHF	1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	CHF	0,00	1.500,00	14.250,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG084568	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		2.300.000,00
DTG084569	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.700.000,00
DTG085615	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG085616	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	2.550.000,00	2.550.000,00
DTG087031	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG087577	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	2.550.000,00	2.550.000,00
DTG087579	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG088387	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
DTG088388	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DTG089179	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
DTG089875	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084569	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	1.735.047,97	
DTG085615	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	1.598.102,90	1.598.102,90
DTG087031	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	1.629.863,30	1.629.863,30
DTG087579	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	1.724.318,11	1.724.318,11
DTG088387	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	1.669.274,91	1.669.274,91
DTG089179	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	1.698.874,50	1.698.874,50
DTG089875	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	1.826.778,42	1.826.778,42
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084568	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	2.608.301,20	
DTG085616	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	2.859.385,51	2.859.385,51
DTG087577	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	2.856.502,74	2.856.502,74
DTG088388	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	2.788.000,45	2.788.000,45
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67HL84	X(IE)-MSCI WRLD FIN. 1CDL	USD	0,00	117.500,00	182.500,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Healthcare

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMM2)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNT0)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.250.900,69	45.728.557,64
Umlaufende Anteile	9.860	195.075
Rechenwert je Anteil	228,28	234,41

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,4508 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,4508 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,4508 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	1.877.744,73	240,86
2022/2023	CHF	1.696.405,10	217,45
2023/2024	CHF	2.250.900,69	228,28

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,4629 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	43.312.849,34	243,44
2022/2023	CHF	38.247.678,99	223,23
2023/2024	CHF	45.728.557,64	234,41

DSC EQUITY FUND - HEALTHCARE

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationsszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktpformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktpformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Aktien aus dem Bereich Gesundheitswesen wiesen relativ zu den anderen Teilsektoren eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung auf. In der Berichtsperiode erwirtschaftete dieser Teilsektor eine Rendite von 8,89%. Innerhalb des defensiven Gesundheitssektors erzielten die Werte im Bereich "Pharmazie" die besten Renditen, während der Bereich "Gesundheitstechnologie" den einzigen Wertrückgang verzeichnete.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen der Gesundheitsindustrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 5,0%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 26,5 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 21,1. Die Volatilität von 10,5% und ein Beta von 0,6 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Healthcare

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	217,45
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,0583 je Anteil	
entspricht 0,000271 Anteilen	0,000271 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	228,28
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 214,98)	228,34
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,01%
Nettoertrag pro Anteil	10,89
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	223,23
Ausschüttung am 20.06.2023 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	234,41
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 221,63)	234,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,01%
Nettoertrag pro Anteil	11,18

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Healthcare

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	134,56	
Dividendenerträge	569.408,16	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	2,12	569.544,84
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-466,35	-466,35
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-609.849,22	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.568,80	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-39.950,84	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-656.858,10
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-87.779,61
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	803.528,14	
derivate Instrumente	201.466,79	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.004.994,93
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-351.691,39	
derivate Instrumente	-186.894,04	
Realisierte Kursverluste gesamt		-538.585,43
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		466.409,50
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		378.629,89
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	2.598.216,24	
unrealisierte Verluste	-514.726,96	
		2.083.489,28
Ergebnis des Rechnungsjahres		2.462.119,17
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	10.753,45	
Ertragsausgleich		10.753,45
Fondsergebnis gesamt		2.472.872,62

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.635,30.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 20.06.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 2.549.898,78

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Healthcare

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		39.944.084,09
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2)		-463,19
Ausschüttung am 20.06.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	11.702.102,63	
Rücknahme von Anteilen	-6.128.384,37	
Ertragsausgleich	-10.753,45	5.562.964,81
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		2.472.872,62
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		47.979.458,33

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 389.383,34 wird ein Betrag von CHF 4.444,89 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund - Healthcare
ISIN: AT0000A0XMM2, AT0000A1FNT0,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	7.750	5.000		123,750000	935.910,73	1,95
DE0005313704	CARL ZEISS MEDITEC AG	EUR	2.500	500		100,700000	245.672,76	0,51
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	EUR	3.500	1.000		149,950000	512.155,72	1,07
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	32.000	26.750		36,330000	1.134.495,80	2,36
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	12.500			91,760000	1.119.311,42	2,33
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	20.000	15.000		49,460000	965.320,71	2,01
NL0015001WM6	QIAGEN NV EO -,01	EUR	7.000	7.000		39,145000	267.400,28	0,56
AKTIEN US DOLLAR								
IE008TN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	USD	6.500			80,860000	478.810,92	1,00
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	16.500			107,270000	1.612.423,72	3,36
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	8.732			161,520000	1.284.863,48	2,68
US0162551016	ALIGN TECHNOLOGY DL-,0001	USD	1.150			304,820000	319.343,63	0,67
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	USD	5.000			276,380000	1.258.906,77	2,62
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	USD	2.000			533,980000	972.908,37	2,03
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	USD	17.500			40,640000	647.901,08	1,35
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	USD	1.500			233,440000	318.994,71	0,66
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	USD	1.250			215,500000	245.399,82	0,51
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	USD	17.000			44,640000	691.337,41	1,44
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	USD	2.250			356,440000	730.610,49	1,52
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	6.000			67,450000	368.680,49	0,77
US1513581017	CENTENE CORP. DL-,001	USD	4.500			73,830000	302.665,09	0,63
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	USD	3.500			246,820000	786.982,99	1,64
US252311074	DEXCOM INC. DL-,001	USD	2.500			125,810000	286.531,34	0,60
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	USD	14.500	2.900		85,950000	1.135.352,80	2,37
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	USD	7.500			65,940000	450.533,57	0,94
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC. DL-,01	USD	3.000			311,420000	851.108,07	1,77
US4448591028	HUMANA INC. DL -,166	USD	875			303,150000	241.647,65	0,50
US4523271090	ILLUMINA INC. DL-,01	USD	9.250	5.750	750	124,730000	1.051.065,08	2,19
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	USD	2.300			374,140000	783.932,97	1,63
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	USD	1.100	100		235,480000	235.973,73	0,49
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	17.000	500		146,820000	2.273.793,88	4,74
US5324571083	ELI LILLY	USD	3.500	500	250	737,200000	2.350.554,49	4,90
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	USD	18.250			130,120000	2.163.335,50	4,51
US60770K1079	MODERNA INC. DL-,0001	USD	2.500	1.000	700	111,620000	254.213,72	0,53
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	USD	750			343,890000	234.962,07	0,49
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	38.500			25,640000	899.281,59	1,87
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	USD	2.000			139,500000	254.168,17	0,53
US75886F1075	REGENERON PHARMAC. DL-,001	USD	1.850			892,480000	1.504.136,24	3,13
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF. DL 1	USD	2.000			576,890000	1.051.090,13	2,19
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	4.600	1.350		489,030000	2.049.322,40	4,27
US9224751084	VEEVA SYSTEMS A DL-,00001	USD	1.000	1.000		201,580000	183.638,78	0,38
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	USD	1.000			396,200000	360.937,02	0,75
US9418481035	WATERS CORP. DL-,01	USD	1.500			315,090000	430.569,07	0,90
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-,01	USD	4.500			121,710000	498.948,51	1,04
US98978V1035	ZOETIS INC. CLA DL -,01	USD	6.750	6.750		159,700000	982.032,00	2,05
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	8.000	750		120,240000	1.099.411,18	2,29
GB00BN75WP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	16.000			16,700000	305.391,99	0,64
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.	JPY	13.500		1.500	6.370,000000	500.024,31	1,04
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.	JPY	20.000		4.000	2.467,500000	286.949,24	0,60
JP3398000004	SUZUKEN CO LTD	JPY	9.000		4.000	4.656,000000	243.653,92	0,51
JP3546800008	TERUMO CORP.	JPY	24.000	24.000	12.000	2.610,500000	364.294,71	0,76
JP3837800006	HOYA CORP.	JPY	2.200	2.200		18.340,000000	234.606,44	0,49
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	11.000	1.250	250	88,870000	977.570,00	2,04
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	4.250	1.250		221,200000	940.100,00	1,96
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	CHF	2.000	1.000	725	522,400000	1.044.800,00	2,18
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000202624	GETINGE AB B FR. SK-,50	SEK	13.500	13.500		239,500000	269.490,89	0,56
SE0000872095	SWEDISH ORPHAN BIOVIT.SK1	SEK	11.000	11.000		283,400000	259.834,81	0,54
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DKK	21.000	25.000	4.000	884,800000	2.431.412,60	5,07
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CSL8	CSL LTD	AUD	1.700			275,000000	279.286,53	0,58

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZFAPE0001S2	FISHER + PAYKEL HEALTH.	NZD	17.000	1.500		27,990000	258.788,09	0,54
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							45.222.839,88	94,25
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJ5JNZ06	ISHS V-M.WHCS ESG ETF DLD	USD	400.000	400.000		7,349000	2.677.966,82	5,58
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.677.966,82	5,58
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							47.900.806,70	99,83
DEVIENTERMINGESCHÄFTE								
DEVIENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090817	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-2.666.527			0,975652	-51.603,60	-0,11
DEVIENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVIENTERMINGESCHÄFTE							-51.603,60	-0,11
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							21.457,58	0,04
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							2.925,91	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
JPY							3.988,50	0,01
CHF							114.921,17	0,24
AUD							1.826,98	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							145.120,14	0,30
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							50.859,70	0,11
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.730,95	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-58.993,66	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-14.864,91	-0,02
SUMME Fondsvermögen							47.979.458,33	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare	CHF	228,28
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare	CHF	234,41
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare	STÜCK	9.860
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare	STÜCK	195.075

UMRECHNUNGSKURSE/DEVIENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,597404
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,130856
Euro	EUR	1 = CHF 1,024737
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,874941
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005815
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF 0,543867
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,083350
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	CHF	0,00	2.000,00	2.000,00
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DKK	0,00	2.750,00	12.500,00
AKTIEN EURO					
NL000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20	EUR	0,00	12.500,00	12.500,00
NL0012169213	QIAGEN NV EO -,01	EUR	0,00		6.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US03073E1055	CENCORA DL-,01	USD	0,00		1.500,00
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV.B DL-01	USD	0,00		2.500,00
US92338C1036	VERALTO CORP.	USD	0,00	1.166,67	1.166,67
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG084570	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		2.450.000,00
DTG084576	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.450.000,00
DTG085617	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	2.450.000,00	2.450.000,00
DTG085618	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG087032	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG087580	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DTG087583	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	2.550.000,00	2.550.000,00
DTG088376	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DTG088377	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
DTG089180	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DTG089876	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	2.350.000,00	2.350.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084576	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	1.479.893,86	
DTG085618	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	1.598.102,90	1.598.102,90
DTG087032	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	1.629.863,30	1.629.863,30
DTG087580	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	1.933.326,37	1.933.326,37
DTG088376	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	1.930.099,11	1.930.099,11
DTG089180	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	1.964.323,64	1.964.323,64
DTG089876	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	2.525.252,53	2.525.252,53
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084570	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	2.778.407,80	
DTG085617	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	2.747.252,75	2.747.252,75
DTG087583	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	2.856.502,74	2.856.502,74
DTG088377	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	2.676.480,43	2.676.480,43
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67HK77	X(IE)-MSCI WO.HE.CA. 1CDL	USD	0,00	33.000,00	83.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Industrials

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMN0)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPR9)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.232.083,04	36.795.050,15
Umlaufende Anteile	5.883	167.448
Rechenwert je Anteil	209,43	219,74

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 3,0611 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 3,0611 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 3,0611 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	876.133,59	189,10
2022/2023	CHF	868.699,40	185,10
2023/2024	CHF	1.232.083,04	209,43

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,0941 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 3,2116 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	29.528.511,29	196,30
2022/2023	CHF	27.458.154,17	193,94
2023/2024	CHF	36.795.050,15	219,74

DSC EQUITY FUND - INDUSTRIALS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktperformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktperformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Mit einer Rendite von 25,77% wies der Industriesektor in der Berichtsperiode eine sektorenübergreifend leicht überdurchschnittliche Performance auf. Innerhalb des Sektors gewannen Aktien aller Industriegruppen an Wert, wobei der Bereich "Investitionsgüter" besonders überzeugen konnte. So konnten die einzigen Wertverluste auf Ebene der Industriezweige "Luftfracht und Logistik" sowie "Transportinfrastruktur", mehr als kompensiert werden.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien aus den Bereichen Industrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 13,7%. Per Ende April 2023 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 23,7 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 16,7. Die Volatilität von 10,7% und ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Industrials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMNO	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	185,10
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,9507 je Anteil entspricht 0,004987 Anteilen	0,004987 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	209,43
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 190,65)	210,47
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,71%
Nettoertrag pro Anteil	25,37
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	193,94
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,7206 je Anteil entspricht 0,003602 Anteilen	0,003602 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	219,74
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 200,03)	220,53
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,71%
Nettoertrag pro Anteil	26,59

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Industrials

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	512.678,74	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,02	512.678,76
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-164,57	-164,57
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-470.209,87	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.521,60	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-32.678,99	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-508.899,70
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.614,49
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.749.970,67	
derivate Instrumente	277.087,24	
Realisierte Kursgewinne gesamt		4.027.057,91
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-711.553,29	
derivate Instrumente	-131.344,99	
Realisierte Kursverluste gesamt		-842.898,28
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.184.159,63
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.187.774,12
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	1.674.134,92	
unrealisierte Verluste	-287.992,43	
		1.386.142,49
Ergebnis des Rechnungsjahres		4.573.916,61
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	30.795,58	
Ertragsausgleich		30.795,58
Fondsergebnis gesamt		4.604.712,19

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 8.546,51.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 4.570.302,12

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Industrials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		28.326.853,57
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMN0)		-4.452,13
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9)		-111.551,04
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	8.351.456,97	
Rücknahme von Anteilen	-3.109.090,79	
Ertragsausgleich	-30.795,58	5.211.570,60
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		4.604.712,19
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		38.027.133,19

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 3.218.569,70 wird ein Betrag von CHF 33.765,31 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund - Industrials
 ISIN: AT0000A0XMNO,AT0000A1FPR9,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007030009	RHEINMETALL AG	EUR	1.000	1.000		525,000000	512.326,50	1,35
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	5.500	1.500		177,640000	953.434,74	2,51
DE000A0D9PT0	MTU AERO ENGINES NA O.N.	EUR	1.500	1.500		225,100000	329.499,13	0,87
DE000KX88881	KION GROUP AG	EUR	7.000		8.000	44,260000	302.340,95	0,80
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	EUR	8.000			46,280000	361.302,41	0,95
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	10.000		200	216,150000	2.109.321,39	5,55
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	7.000	500		110,550000	755.169,26	1,99
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	5.500			27,580000	148.028,20	0,39
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	5.089	53		15,275000	75.857,96	0,20
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	5.000	3.000		141,700000	691.396,81	1,82
NL0015001F58	FERROVIAL SE EO-,01	EUR	2.030	2.030		33,880000	67.116,14	0,18
AKTIEN US DOLLAR								
IE008FR3W74	ALLEGION PLC DL 1	USD	1.000			124,810000	113.701,54	0,30
IE008Y7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	10.000			65,310000	594.972,15	1,56
US12008R1077	BUILDERS FIRSTSOUR.DL-,01	USD	2.500	2.500		187,460000	426.938,75	1,12
US12541W2098	C.H. ROB. WORLDWIDE NEW	USD	6.400			71,700000	418.038,31	1,10
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	3.000	2.000		349,800000	956.000,27	2,51
US2441991054	DEERE CO. DL 1	USD	2.050	2.050		400,960000	748.810,39	1,97
US36828A1016	GE VERNOVA INC.	USD	1.500	1.500		159,010000	217.286,45	0,57
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	USD	1.750			934,500000	1.489.821,74	3,92
US4228061093	HEICO CORP. DL-,01	USD	6.000	6.000		207,570000	1.134.573,90	2,98
US4432011082	HOWMET AEROSPACE DL-,01	USD	12.500	12.500		67,110000	764.212,62	2,01
US4523081093	ILL. TOOL WKS	USD	3.250			249,240000	737.934,91	1,94
US68902V1070	OTIS WORLDWID.CORP DL-,01	USD	6.125			93,370000	520.991,22	1,37
US72919P2020	PLUG POWER INC. DL-,01	USD	15.000	10.000		2,400000	32.795,89	0,09
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	USD	9.000			193,410000	1.585.763,39	4,17
US7757111049	ROLLINS INC. DL 1	USD	7.000			44,770000	285.497,35	0,75
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	USD	8.000			84,310000	614.449,27	1,62
US8545021011	STANLEY BL. + DECK.DL2,50	USD	8.000			90,960000	662.914,31	1,74
US86771W1053	SUNRUN INC. DL-,0001	USD	5.000	1.500		10,720000	48.829,44	0,13
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	8.500			92,160000	713.638,62	1,88
US8936411003	TRANSDIGM GROUP DL-,01	USD	1.200	1.200		1.258,720000	1.376.028,19	3,62
US90353T1007	UBER TECH. DL-,0001	USD	11.000	6.000		67,400000	675.413,19	1,78
US9113121068	UNITED PARCEL SE B DL-,01	USD	6.750			148,550000	913.468,09	2,40
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	USD	1.500	1.000		712,690000	973.887,69	2,56
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-,001	USD	1.250			221,850000	252.630,86	0,66
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0087KR2P84	EASYJET PLC LS-,27285714	GBP	36.500		63.500	5,390000	224.855,14	0,59
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3143600009	ITOCHU CORP.	JPY	2.500	2.500		6.898,000000	100.272,33	0,26
JP3210200006	KAJIMA CORP.	JPY	5.000	5.000		2.959,000000	86.026,63	0,23
JP3219000001	KAMIGUMI CO. LTD	JPY	12.000		1.500	3.423,000000	238.839,45	0,63
JP3260800002	KINTETSU GROUP HLDGS CO.	JPY	16.000			4.096,000000	381.063,94	1,00
JP3279400000	KEIHAN HOLDINGS CO. LTD.	JPY	7.000			3.307,000000	134.601,58	0,35
JP3362700001	NETSUI OSK LINES	JPY	3.000	3.000		4.713,000000	82.212,27	0,22
JP3421800008	SECOM CO. LTD	JPY	1.000			10.940,000000	63.611,44	0,17
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	JPY	1.500			21.160,000000	184.554,59	0,49
JP3566800003	CENTRAL JAP RWY	JPY	2.500	2.500		3.566,000000	51.836,93	0,14
JP3634600005	TOYOTA INDS	JPY	2.500	2.500		14.570,000000	211.795,87	0,56
JP3649800004	NAGOYA RAILROAD	JPY	30.000			2,073,500000	361.695,59	0,95
JP3734800000	NIDEC CORP.	JPY	4.000			7.115,000000	165.482,78	0,44
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	JPY	9.000	9.000	3.000	2.878,000000	150.609,10	0,40
JP3788600009	HITACHI LTD	JPY	3.000	3.000		13.475,000000	235.054,16	0,62
JP3845770001	HOSHIZAKI CORP.	JPY	7.000			5.405,000000	219.994,42	0,58
JP3877600001	MARUBENI CORP.	JPY	6.500	6.500		2.706,000000	102.272,55	0,27
JP3893600001	NETSUI + CO.	JPY	4.200	4.200		7.519,000000	183.623,09	0,48
JP3898400001	NETSUBISHI CORP.	JPY	17.500	20.000	2.500	3.529,000000	359.093,57	0,94
JP3902400005	NETSUBISHI EL. CORP.	JPY	4.000	4.000		2.393,000000	55.657,10	0,15
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	JPY	20.000			1.782,500000	207.289,57	0,55
JP3970300004	RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	JPY	2.000	2.000		6.641,000000	77.229,18	0,20
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0000816824	OC OERLIKON CORP.AG SF 1	CHF	13.750	2.375	2.575	4,012000	55.165,00	0,15
CH0002432174	BUCHER INDS NAM. SF-,20	CHF	285	100	125	360,500000	102.742,50	0,27
CH0006372897	INTERROLL HLDG NA SF 1	CHF	30	10		2.975,000000	89.250,00	0,23
CH0010702154	KOMAX HLDG NA SF 0,10	CHF	1.200	900		160,200000	192.240,00	0,51
CH0012138605	ADECCO GROUP AG N. SF 0,1	CHF	1.650	1.650		32,280000	53.262,00	0,14
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	4.100	250	2.975	45,310000	185.771,00	0,49
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	CHF	250	250		229,200000	57.300,00	0,15

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	475	200	275	244,500000	116.137,50	0,31
CH0025536027	BURCKHARDT C.H. NA.SF2,50	CHF	225	225		591,000000	132.975,00	0,35
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	170	25	125	498,700000	84.779,00	0,22
CH0030380734	HUBER+SUHNER NA SF-,25	CHF	800	800	625	75,600000	60.480,00	0,16
CH0030486770	DAETWYLER HLDG INH.SF0,05	CHF	300	50	300	176,800000	53.040,00	0,14
CH0038388911	SULZER NAM. SF -,01	CHF	1.700	900	500	112,200000	190.740,00	0,50
CH0100837282	KARDEX HOLDING SF 0,45	CHF	775	250	525	243,500000	188.712,50	0,50
CH0126673539	DKSH HOLDING AG NA.SF-,10	CHF	2.325	2.325		60,200000	139.965,00	0,37
CH0238627142	BOSSARD HLDG NAM. SF 5	CHF	275	100	250	210,000000	57.750,00	0,15
CH0239229302	SFS GROUP AG NA. SF-,10	CHF	1.000	100	325	111,200000	111.200,00	0,29
CH0244017502	BYSTRONIC AG NAM. SF 2	CHF	200	50	25	421,500000	84.300,00	0,22
CH031864901	VAT GROUP AG SF -,10	CHF	525	300	2.500	462,600000	242.865,00	0,64
CH0319416936	FLUGHAFEN ZUERICH NA SF10	CHF	750	200	100	188,900000	141.675,00	0,37
CH101098163	BELIMO HOLDING AG SF-,05	CHF	375	75	75	429,400000	161.025,00	0,42
CH1169151003	GEORG FISCHER NA SF 0,05	CHF	2.525	775	350	64,950000	163.998,75	0,43
CH1169360919	ACCELLERON INDS NAM.SF-,01	CHF	5.500	3.600	525	36,220000	199.210,00	0,52
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	CHF	1.291	392	726	82,220000	106.146,02	0,28
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0585861085	BALLARD PWR SYS	CAD	13.000	8.000		3,700000	32.095,83	0,08
CA1247651088	CAE INC.	CAD	10.000	10.000		26,430000	176.360,24	0,46
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CAD	11.250			169,610000	1.273.231,86	3,35
CA8849038085	THOMSON REUTERS CORP.	CAD	12.049	12.049	0	209,830000	1.687.027,28	4,44
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000112385	SAAB AB B SK 25	SEK	9.500	9.500		921,000000	729.269,48	1,92
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	SEK	3.000	3.000		284,500000	71.139,09	0,19
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0066009694	MTR CORP. LTD	HKD	271.000			26,000000	820.171,71	2,16
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							34.202.088,07	89,94
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJSJP659	ISHSV-MSCI W.ID.S.ESG DLD	USD	675.000	675.000		5,995000	3.686.463,29	9,69
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.686.463,29	9,69
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							37.888.551,36	99,63
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090816	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-2.091.394			0,975652	-40.473,41	-0,11
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG091177	0,0000 DTG JPY CHF 27.09.24	JPY	-166.002.656			171,099619	29.789,45	0,08
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG091178	0,0000 DTG CAD CHF 27.09.24	CAD	-1.527.884			1,519958	-5.214,77	-0,01
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-15.898,73	-0,04
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							23.567,02	0,06
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							1.071,33	0,00
CHF							134.508,14	0,35
SUMME BANKGUTHABEN							159.146,49	0,42
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							47.748,77	0,13
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.657,90	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-46.756,80	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							-4.665,93	-0,01
SUMME Fondsvermögen							38.027.133,19	100,00

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials						CHF	209,43	
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials						CHF	219,74	
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials						STÜCK	5.883	
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials						STÜCK	167.448	

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,667273
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,024737
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,874941
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,116402
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,005815
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,083350
US Dollar	USD	1 = CHF	1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA8849037095	THOMSON REUTERS CORP.	CAD	0,00		12.500,00
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0011795959	DORMAKABA HLDG NA.SF 0,10	CHF	0,00		200,00
CH1248667003	SCHWEITER TECHS VNA SF 1	CHF	0,00	25,00	150,00
AKTIEN EURO					
NL0000235190	AIRBUS SE	EUR	0,00	5.250,00	5.250,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
G80002634946	BAE SYSTEMS PLC LS-.025	GBP	0,00		50.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
BMG507361001	JARDINE MATH. HLDG DL-.25	USD	0,00		5.000,00
US0970231058	BOEING CO. DL 5	USD	0,00		3.800,00
US22160N1090	COSTAR GROUP INC. DL-.01	USD	0,00	1.750,00	1.750,00
US3696043013	GE AEROSPACE DL -.06	USD	0,00	6.000,00	6.000,00
US4385161066	HONEYWELL INTL DL1	USD	0,00	3.100,00	4.100,00
US5398301094	LOCKHEED MARTIN DL 1	USD	0,00		3.050,00
US6668071029	NORTHROP GRUMMAN DL 1	USD	0,00		2.700,00
US83444M1018	SOLVENTUM CORP. DL-.01	USD	0,00	2.125,00	2.125,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015001105	FERROVIAL SE EO- ANR	EUR	0,00	2.000,00	2.000,00
BEZUGSRECHTE SCHWEIZER FRANKEN					
CH1326854028	SGS S.A.ANRECHTE	CHF	0,00	1.000,00	1.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR001400KH6	ALSTOM S.A. INH. ANR	EUR	0,00	5.036,00	5.036,00
NL0015001CV9	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	2.000,00	2.000,00
NL0015001LH9	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	2.000,00	2.000,00
NL0015001RN4	FERROVIAL SE EO-ANR	EUR	0,00	2.000,00	2.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG083973	DTG JPY CHF 29.09.23	CHF	0,00		800.000,00
DTG084577	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.400.000,00
DTG084578	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.300.000,00
DTG085619	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG085620	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG087033	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG087585	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG087587	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG087672	DTG JPY CHF 02.04.24	CHF	0,00	950.000,00	950.000,00
DTG088378	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DTG088389	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG089181	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG089877	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084577	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	1.428.863,03	
DTG085619	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	1.443.447,78	1.443.447,78
DTG087033	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	1.472.134,60	
DTG087587	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	1.463.057,79	1.463.057,79
DTG088389	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	1.408.450,70	1.408.450,70
DTG089181	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	1.433.425,36	1.433.425,36
DTG089877	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	1.987.964,75	1.987.964,75
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG083973	DTG JPY CHF 29.09.23	JPY	0,00	113.587.960,00	
DTG087672	DTG JPY CHF 02.04.24	JPY	0,00	153.003.704,00	153.003.704,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084578	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	1.474.257,20	
DTG085620	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	1.738.057,86	1.738.057,86
DTG087585	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	1.736.305,59	1.736.305,59
DTG088378	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	1.672.800,27	1.672.800,27
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67HV82	X(IE)-MSCI WO.INDUST.1CDL	USD	0,00	71.500,00	97.500,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Information Technology

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMP5)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNU8)
	in CHF	in CHF
Volumen	3.895.610,40	141.366.684,51
Umlaufende Anteile	8.520	293.584
Rechenwert je Anteil	457,23	481,52

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 7,4718 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 7,4718 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1 Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 7,4718 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	2.891.953,92	367,69
2022/2023	CHF	2.658.822,84	329,06
2023/2024	CHF	3.895.610,40	457,23

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 7,8685 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	114.791.299,89	378,71
2022/2023	CHF	105.290.047,36	346,51
2023/2024	CHF	141.366.684,51	481,52

DSC EQUITY FUND – INFORMATION TECHNOLOGY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktpformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktpformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

In der Berichtsperiode verzeichnete der Sektor Information Technology mit 40,68% die beste Rendite aller Sektoren. Alle Subsektoren konnten mit Wertzuwächsen überzeugen. Die Werte der Industriegruppe "Halbleiter und Halbleiterausrüstung" beflügelten dabei mit einer Rendite von 97,69% den gesamten Sektor.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Technologie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 39,0%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen investiert, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 34,3 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 24,3. Die Volatilität von 18,8% und ein Beta von 1,4 reflektieren den zyklischen Charakter des Sektors im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Information Technology

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	329,06
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,0285 je Anteil entspricht 0,000075 Anteilen	0,000075 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	457,23
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 377,93)	457,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	38,96%
Nettoertrag pro Anteil	128,20
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	346,51
Ausschüttung am 20.06.2023 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	481,52
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 398,29)	481,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	38,96%
Nettoertrag pro Anteil	135,01

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Information Technology

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	161,51	
Dividendenerträge	843.062,57	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,52	843.224,60
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.631,97	-1.631,97
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.870.912,29	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.616,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-95.139,84	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-187,56	-1.974.344,93
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-1.132.752,30
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	17.774.588,40	
derivate Instrumente	531.000,28	
Realisierte Kursgewinne gesamt		18.305.588,68
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.425.582,96	
derivate Instrumente	-375.499,59	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.801.082,55
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		15.504.506,13
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		14.371.753,83
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	23.860.234,12	
unrealisierte Verluste	3.268.892,21	
		27.129.126,33
Ergebnis des Rechnungsjahres		41.500.880,16
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-297.355,49	
Ertragsausgleich		-297.355,49
Fondsergebnis gesamt		41.203.524,67

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 33.476,87.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 20.06.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 42.633.632,46

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Information Technology

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	107.948.870,20
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5)	-241,54
Ausschüttung am 20.06.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	19.470.120,98
Rücknahme von Anteilen	-23.657.334,89
Ertragsausgleich	297.355,49
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	41.203.524,67
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	145.262.294,91

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 14.074.398,34 wird ein Betrag von CHF 63.659,74 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund - Information Technology
ISIN: AT0000A0XMP5, AT0000A1FNU8,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0006452907	NEMETSCHKE SE O.N.	EUR	9.000	9.000		82,450000	724.136,91	0,50
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	13.000	6.250	1.000	171,420000	2.174.664,98	1,50
FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	EUR	76.500	76.500		37,700000	2.814.429,03	1,94
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	4.300		400	848,000000	3.558.375,90	2,45
AKTIEN US DOLLAR								
CH0102993182	TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	USD	8.500	4.000		142,820000	1.105.923,04	0,76
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	17.000			303,160000	4.695.023,52	3,23
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	USD	8.250			150,460000	1.130.816,04	0,78
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	USD	15.750			247,130000	3.545.871,40	2,44
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	8.250			473,070000	3.555.464,19	2,45
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	13.500			160,200000	1.970.213,24	1,36
US0326541051	ANALOG DEVICES INC.DL-166	USD	5.000			203,900000	928.761,45	0,64
US0378331005	APPLE INC.	USD	80.000	12.250	3.500	173,500000	12.644.638,54	8,70
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	USD	14.500	4.500		205,260000	2.711.373,08	1,87
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001	USD	4.500	4.500		263,670000	1.080.911,62	0,74
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	USD	4.200	200		1.338,620000	5.121.811,05	3,53
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	USD	8.000	8.000		282,490000	2.058.780,37	1,42
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	38.500	1.750		47,780000	1.675.806,33	1,15
US1924221039	COGNEX CORP. DL-,002	USD	20.000	20.000		41,410000	754.487,73	0,52
US3032501047	FAIR ISAAC CORP. DL-,01	USD	1.000	1.000		1.143,060000	1.041.324,25	0,72
US34959E1091	FORTINET INC. DL-,001	USD	13.000	13.000		64,300000	761.502,40	0,52
US40434L1052	HP INC DL -,01	USD	28.500	28.500		28,270000	733.985,74	0,51
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENT.	USD	46.000	46.000		17,180000	719.942,72	0,50
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	USD	45.000			31,360000	1.285.598,98	0,89
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	USD	8.500			167,430000	1.296.489,95	0,89
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	3.500			638,390000	2.035.499,84	1,40
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01	USD	5.250	5.250		150,210000	718.414,52	0,49
US5128071082	LAM RESEARCH CORP.DL-,001	USD	1.750	1.750		928,810000	1.480.750,49	1,02
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	12.000	5.000		68,750000	751.572,54	0,52
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	37.500	1.500	4.500	402,250000	13.741.820,56	9,46
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	USD	6.000		3.600	347,690000	1.900.467,31	1,31
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	17.250		12.750	877,570000	13.790.747,94	9,49
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	31.500			116,490000	3.342.844,32	2,30
US6974351057	PALO ALTO NETWKS DL-,0001	USD	3.500	3.500		293,410000	935.534,72	0,64
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	20.000			169,200000	3.082.813,89	2,12
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	21.750			275,740000	5.463.563,38	3,76
US7960502018	SAMSUNG EL./25 GDRS NV PF	USD	3.900	800		1.166,000000	4.142.667,82	2,85
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	USD	3.250			721,160000	2.135.167,47	1,47
US8334451098	SNOWFLAKE INC. A DL-,0001	USD	5.250	1.750		157,440000	752.993,69	0,52
US8716071076	SYNOPSYS INC. DL-,01	USD	5.000			544,760000	2.481.373,66	1,71
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	USD	8.000		2.000	138,500000	1.009.384,69	0,69
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	30.000			179,290000	4.899.979,63	3,37
US9022521051	TYLER TECHS INC. DL-,01	USD	4.500			465,200000	1.907.081,15	1,31
US92343E1029	VERISIGN INC. DL-,001	USD	7.000	7.000		175,110000	1.116.672,81	0,77
US98138H1014	WORKDAY INC.CLA DL-,001	USD	3.250			248,770000	736.543,36	0,51
US9892071054	ZEBRA TECH. A DL-,01	USD	2.750	750		300,010000	751.597,59	0,52
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3148800000	IBIDEN CO.LTD	JPY	19.500	4.200	4.700	6.052,000000	686.201,17	0,47
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	2.000			69.610,000000	809.505,03	0,56
JP3814000000	FUJIFILM HOLDINGS CORP.	JPY	35.000	45.000	10.000	3.328,000000	677.281,61	0,47
JP3830000000	BROTHER IND.	JPY	46.500	11.500		2.796,000000	755.976,06	0,52
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	CHF	10.000	5.000	14.000	72,780000	727.800,00	0,50
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA12532H1047	CGI INC. A SV	CAD	13.000	13.000		139,580000	1.210.793,46	0,83
CA21037X1006	CONSTELLATION SOFTWARE	CAD	1.000			3.612,120000	2.410.269,97	1,66
CA6837151068	OPEN TEXT CORP.	CAD	22.500	4.000		48,500000	728.161,61	0,50
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							133.273.812,75	91,75
OPTIONSSCHEINE CANADISCHE DOLLAR								
CA21037X1345	CONSTELLATION S. WTS40	CAD	1.000	1.000		0,010000	6,67	0,00
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							6,67	0,00
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJ5JNY98	ISHS V-MSCI WITS ESG DLD	USD	1.075.000	1.075.000		12,038000	11.789.075,69	8,12

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							11.789.075,69	8,12
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							145.062.895,11	99,87
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090818	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-2.980.236			0,975652	-57.674,62	-0,04
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-57.674,62	-0,04
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							369.591,35	0,25
SUMME BANKGUTHABEN							369.591,35	0,25
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							73.895,22	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-7.804,00	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-178.608,15	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-112.516,93	-0,08
SUMME Fondsvermögen							145.262.294,91	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology	CHF	457,23
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology	CHF	481,52
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology	STÜCK	8.520
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology	STÜCK	293.584

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,667273
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,024737
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005815
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA55027C1068	LUMINE GROUP (SUB.VTG)	CAD	0,00		3.000,00
AKTIEN EURO					
NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	EUR	0,00		350,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0015961909	HEXAGON AB B FRIA O.N.	SEK	0,00	30.000,00	140.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	USD	0,00		7.000,00
US09215C1053	BLACK KNIGHT INC.DL-,0001	USD	0,00	3.500,00	12.000,00
US31620M1062	FIDELITY NATL INF. SVCS	USD	0,00		7.500,00
US4262811015	JACK HENRY + ASS. DL -,01	USD	0,00		6.500,00
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	USD	0,00		10.000,00
US7043261079	PAYCHEX INC. DL-,01	USD	0,00		12.500,00
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	USD	0,00		30.000,00
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	0,00		23.500,00
US9581021055	WESTN DIGITAL DL-,01	USD	0,00		7.500,00
US98980G1022	ZSCALER INC. DL-,001	USD	0,00		5.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
BEZUGSRECHTE CANADISCHE DOLLAR					
CA21037X1428	CONSTELLAT.SOFTW. -ANR.-	CAD	0,00	1.000,00	1.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG084579	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		7.700.000,00
DTG084580	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.700.000,00
DTG085621	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	9.150.000,00	9.150.000,00
DTG085622	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00
DTG087035	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00
DTG087586	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG087589	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	9.050.000,00	9.050.000,00
DTG088390	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	8.950.000,00	8.950.000,00
DTG089184	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG089878	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084580	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	1.735.047,97	
DTG085622	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	2.319.826,79	2.319.826,79
DTG087035	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	2.365.930,60	2.365.930,60
DTG087586	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	1.985.578,43	1.985.578,43
DTG089184	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	2.123.593,12	2.123.593,12
DTG089878	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	2.686.438,86	2.686.438,86
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084579	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	8.732.138,81	
DTG085621	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	10.260.148,02	10.260.148,02
DTG087589	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	10.137.784,25	10.137.784,25
DTG088390	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	9.981.041,60	9.981.041,60
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67HT60	X(IE)-MSCI WO.IN.TE. 1CDL	USD	0,00	170.000,00	275.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Materials

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMQ3)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPQ1)
	in CHF	in CHF
Volumen	668.277,48	26.905.093,36
Umlaufende Anteile	3.950	163.823
Rechenwert je Anteil	169,18	164,23

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 1,8848 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,8848 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,8848 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	779.725,72	175,81
2022/2023	CHF	694.610,57	154,70
2023/2024	CHF	668.277,48	169,18

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 1,0830 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,8323 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	31.389.084,45	170,98
2022/2023	CHF	27.187.441,34	151,30
2023/2024	CHF	26.905.093,36	164,23

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationsszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktperformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktperformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Die dem Roh- und Grundstoffbereich zugerechneten Aktien wiesen verglichen mit den anderen Sektoren eine unterdurchschnittliche Performance in der Berichtsperiode auf. Die betreffenden Titel dieses zyklischen Sektors gewannen per Ende April kapitalisierungsgewichtet aus CHF-Sicht 13,29%. Innerhalb des Berichtszeitraums konnte besonders der Bereich "Baustoffe" überzeugen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Chemie, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 10,0%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 24,4 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 10,6. Eine Volatilität von 12,3% und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Materials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	154,70
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 0,9519 je Anteil	
entspricht 0,006218 Anteilen	0,006218 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	169,18
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 153,10)	170,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,04%
Nettoertrag pro Anteil	15,53
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	151,30
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 2,0462 je Anteil	
entspricht 0,013768 Anteilen	0,013768 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	164,23
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 148,62)	166,49
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,04%
Nettoertrag pro Anteil	15,19

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Materials

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	587.881,79	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	587.881,79
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-744,51	-744,51
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-362.287,61	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.521,60	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-489,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-25.877,68	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-394.176,13
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		192.961,15
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.137.071,60	
derivate Instrumente	261.753,53	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.398.825,13
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-637.309,83	
derivate Instrumente	-179.779,69	
Realisierte Kursverluste gesamt		-817.089,52
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.581.735,61
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.774.696,76
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	244.720,06	
unrealisierte Verluste	487.364,79	
		732.084,85
Ergebnis des Rechnungsjahres		2.506.781,61
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-46.762,09	
Ertragsausgleich		-46.762,09
Fondsergebnis gesamt		2.460.019,52

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.684,62.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 2.313.820,46

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Materials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	27.882.051,91
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3)	-4.112,21
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1)	-347.401,79
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	3.622.767,05
Rücknahme von Anteilen	-6.086.715,73
Ertragsausgleich	46.762,09
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	2.460.019,52
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	27.573.370,84

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.727.934,67 wird ein Betrag von CHF 184.865,27 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund - Materials
 ISIN: AT0000A0XM03,AT0000A1FPQ1,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	5.500	5.500		25,440000	136.542,33	0,50
BE0974320526	UMICORE S.A.	EUR	6.600	2.400		21,000000	135.254,20	0,49
CH1216478797	DSM-FIRMENICH AG EO -,01	EUR	4.872			106,300000	505.391,65	1,83
DE0006047004	HEIDELBERG MATERIALS O.N.	EUR	3.250			96,400000	305.736,94	1,11
DE000A3E5D64	FUCHS SE VZO NA O.N.	EUR	12.000			43,340000	507.525,27	1,84
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	13.500			49,055000	646.255,97	2,34
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	EUR	5.000			100,000000	487.930,00	1,77
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	EUR	23.400		1.100	33,060000	754.929,20	2,74
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	7.500		486	184,460000	1.350.053,52	4,90
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	EUR	2.050			414,600000	829.412,69	3,01
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	EUR	3.500	3.500		40,830000	139.455,27	0,51
LU1598757687	ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	EUR	23.500			23,560000	540.294,65	1,96
NL0010558797	OCI N.V. EO 0,02	EUR	5.500	5.500		24,990000	134.127,08	0,49
NL0013267909	AKZO NOBEL EO 0,5	EUR	2.500	2.500		61,940000	151.111,92	0,55
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	1.250		1.250	445,070000	506.821,80	1,84
NL0009434992	LYONDELLBAS.INDA EO -,04	USD	3.000			101,700000	277.945,19	1,01
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	USD	4.750			238,120000	1.030.401,39	3,74
US0126531013	ALBEMARLE CORP. DL-,01	USD	1.025			125,730000	117.403,15	0,43
US0536111091	AVERY DENNISON DL 1	USD	5.000		1.750	218,390000	994.763,19	3,61
US0584981064	BALL CORP.	USD	3.000			70,720000	193.277,13	0,70
US22052L1044	CORTEVA INC. DL -,01	USD	10.000			55,500000	505.603,34	1,83
US2605571031	DOW INC. DL-,01	USD	9.000			57,800000	473.900,65	1,72
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	5.696			73,900000	383.469,98	1,39
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	1.500			221,670000	302.911,06	1,10
US3024913036	FMC CORP. DL-,10	USD	2.700	1.000		60,210000	148.098,05	0,54
US35671D8570	FREEPORT-MCMORAN INC.	USD	12.000	1.250		52,410000	572.944,24	2,08
US4595061015	INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125	USD	1.750			85,760000	136.722,43	0,50
US4601461035	INTL PAPER DL 1	USD	6.000			35,320000	193.058,49	0,70
US5732841060	MARTIN MAR. MAT. DL-,01	USD	1.000			602,640000	549.003,24	1,99
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	19.000			42,260000	731.475,94	2,65
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40	USD	1.250	1.250		175,240000	199.553,90	0,72
US6935061076	PPG IND. INC. DL 1,666	USD	3.250			130,740000	387.087,19	1,40
US6951561090	PACKAGING CORP. OF AMER.	USD	2.225			177,050000	358.874,75	1,30
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	USD	4.500			306,090000	1.254.811,84	4,55
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL-,0025	USD	4.000			135,070000	492.193,47	1,79
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	16.500			54,570000	1.029.103,59	3,73
GB00B1XZ5820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	GBP	5.500	1.250		27,500000	172.868,78	0,63
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3160670000	AIR WATER INC.	JPY	25.000			2.339,500000	340.079,91	1,23
JP3215800008	KANEKA CORP.	JPY	8.000			3.990,000000	185.601,21	0,67
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	12.500			5.906,000000	429.260,95	1,56
JP3402600005	SUMITOMO MET.MNG	JPY	4.500	4.500		5.272,000000	137.944,96	0,50
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	140	15	70	3.940,000000	551.600,00	2,00
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	CHF	7.500	9.500	2.000	78,940000	592.050,00	2,15
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	600		1.500	264,100000	158.460,00	0,57
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD.	CAD	2.500	2.500		89,940000	150.036,32	0,54
CA3359341052	FIRST QUANTUM MINLS	CAD	14.000			17,570000	164.135,80	0,60
CA5503721063	LUNDIN MINING CORP.	CAD	12.500	12.500		16,480000	137.458,23	0,50
CA6979001089	PAN AMER. SILVER CORP.	CAD	10.000	1.500		26,310000	175.559,51	0,64
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	CAD	6.500	750		73,200000	317.488,47	1,15
GB00BL6K5J42	ENDEAVOUR MINING DL-,01	CAD	8.000			29,850000	159.344,78	0,58
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	94.000	47.075		69,633000	542.209,04	1,97
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	12.500	12.500		314,900000	326.066,71	1,18
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000171100	SSAB AB -A- FRIA	SEK	30.000			63,780000	159.481,60	0,58
SE0020050417	BOLIDEN AB	SEK	16.750	16.750		365,800000	510.697,01	1,85

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000FMG4	FORTESCUE LTD.	AUD	14.300	1.775		25,670000	219.295,78	0,80
AU000000JHX1	JAMES HARDIE INDUSTR.CUFS	AUD	25.500			54,380000	828.414,63	3,00
AU000000RIO1	RIO TINTO LTD	AUD	8.500			130,980000	665.108,18	2,41
AU000000S320	SOUTH32 LTD	AUD	250.000			3,510000	524.222,31	1,90
AU0000297962	NEWMONT CORP.CDI	AUD	7.000	7.000		64,750000	270.773,52	0,98
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							25.181.602,40	91,33
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJ5JP766	ISHV-MSCI W.MA.S.ESG DLD	USD	575.000	575.000		4,619000	2.419.539,74	8,77
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.419.539,74	8,77
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							27.601.142,14	100,10
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090819	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-2.352.818			0,975652	-45.532,59	-0,17
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG090572	0,0000 DTG GBP CHF 30.08.24	GBP	-503.432			1,128379	-18.062,73	-0,07
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR								
DTG090569	0,0000 DTG AUD CHF 30.08.24	AUD	-1.510.306			1,691099	-43.091,16	-0,16
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-106.686,48	-0,39
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							41.347,87	0,15
SUMME BANKGUTHABEN							41.347,87	0,15
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							77.128,37	0,28
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.657,90	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-33.903,16	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							37.567,31	0,14
SUMME Fondsvermögen							27.573.370,84	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials	CHF	169,18
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials	CHF	164,23
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials	STÜCK	3.950
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials	STÜCK	163.823

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD 1 = CHF	0,597404
Canadische Dollar	CAD 1 = CHF	0,667273
Schweizer Franken	CHF 1 = CHF	1,000000
Euro	EUR 1 = CHF	1,024737
Britische Pfund	GBP 1 = CHF	0,874941
Japanische Yen	JPY 1 = CHF	0,005815
Norwegische Krone	NOK 1 = CHF	0,082837
Schwedische Krone	SEK 1 = CHF	0,083350
US Dollar	USD 1 = CHF	1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD. DL -,50	AUD	0,00		7.750,00
AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD	AUD	0,00		17.500,00
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	CAD	0,00		31.500,00
CA3518581051	FRANCO-NEVADA CORP.	CAD	0,00		2.400,00
CA8787422044	TECK RES LTD. B SUB.VTG	CAD	0,00		6.400,00
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	DKK	0,00		7.000,00
DK0060336014	NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	DKK	0,00	10.728,20	10.728,20
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD. DL -,50	GBP	0,00		39.500,00
JE0084T3BW64	GLENCORE PLC DL -,01	GBP	0,00		130.000,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0017768716	BOLIDEN AB	SEK	0,00		8.425,00
SE0020050425	BOLIDEN AB RED. SH.	SEK	0,00	8.425,00	8.425,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015001FK5	ARCELORMITTAL S.A. -ANR.-	EUR	0,00	23.500,00	23.500,00
NL0015001586	ARCELORMITTAL S.A. ANR	EUR	0,00	23.500,00	23.500,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR					
DTG083426	DTG AUD CHF 31.08.23	AUD	0,00	1.754.945,76	
DTG087164	DTG AUD CHF 29.02.24	AUD	0,00	1.515.151,52	1.515.151,52
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG083427	DTG CAD CHF 31.08.23	CAD	0,00	553.342,19	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG083425	DTG GBP CHF 31.08.23	CHF	0,00		650.000,00
DTG083426	DTG AUD CHF 31.08.23	CHF	0,00		1.100.000,00
DTG083427	DTG CAD CHF 31.08.23	CHF	0,00		375.000,00
DTG084581	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.050.000,00
DTG084583	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		2.250.000,00
DTG085623	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DTG085624	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	950.000,00	950.000,00
DTG087036	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DTG087164	DTG AUD CHF 29.02.24	CHF	0,00	850.000,00	850.000,00
DTG087167	DTG GBP CHF 29.02.24	CHF	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG087590	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
DTG087592	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	900.000,00	900.000,00
DTG088391	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	2.150.000,00	2.150.000,00
DTG088394	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	900.000,00	900.000,00
DTG089185	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	2.150.000,00	2.150.000,00
DTG089879	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084583	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	2.296.387,02	
DTG085623	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	2.268.275,08	2.268.275,08
DTG087036	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	2.313.354,36	2.313.354,36
DTG087590	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	2.194.586,69	2.194.586,69
DTG088391	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	2.243.088,16	2.243.088,16
DTG089185	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	2.282.862,60	2.282.862,60
DTG089879	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	2.417.794,97	2.417.794,97
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG083425	DTG GBP CHF 31.08.23	GBP	0,00	588.288,53	
DTG087167	DTG GBP CHF 29.02.24	GBP	0,00	503.570,77	503.570,77
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084581	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	1.190.746,20	
DTG085624	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	1.065.261,27	1.065.261,27
DTG087592	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	1.008.177,44	1.008.177,44
DTG088394	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	1.003.680,16	1.003.680,16
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67H553	X(IE)-MSCI WO.MATER. 1CDL	USD	0,00	39.250,00	88.250,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Utilities

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10014)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNW4)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.244.680,95	29.041.050,86
Umlaufende Anteile	9.177	226.227
Rechenwert je Anteil	135,63	128,37

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 0,8515 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,8515 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,8515 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	1.405.783,66	157,86
2022/2023	CHF	1.184.811,41	139,06
2023/2024	CHF	1.244.680,95	135,63

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 1,8245 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,8074 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	31.499.794,21	150,13
2022/2023	CHF	25.525.063,98	132,23
2023/2024	CHF	29.041.050,86	128,37

DSC EQUITY FUND - UTILITIES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationsszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungs-erwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der globale Aktienmarkt eine beeindruckende Gesamterendite von 21,39% in CHF. Diese starke Marktpformance wurde maßgeblich von großen Technologiefirmen wie Apple, Amazon, Alphabet, Nvidia, Meta, Microsoft und Tesla getragen, die dank der Euphorie um Künstliche Intelligenz und technologische Fortschritte herausragende Ergebnisse erzielten.

Der Technologiesektor war der größte Profiteur dieser Entwicklung, während defensive Sektoren wie Versorger und Konsumgüter nicht mithalten konnten, was die deutlichen Unterschiede in der Marktpformance verdeutlicht. Auch der Finanz- und Industriesektor zeigte eine starke Performance, was die wirtschaftliche Erholung und Stabilität unterstreichen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Der Sektor bestehend aus Aktien des Versorgerbereichs wies mit einer Performance von 2,84% innerhalb Berichtsperiode die zweitschwächste Wertentwicklung verglichen mit den übrigen Sektoren auf. Innerhalb dieses defensiven Sektors verlor der Industriezweig "Wasserversorgungsunternehmen" an Wert. Die Wertsteigerungen in den anderen Industriezweigen konnten diesen Verlust allerdings auffangen und trugen zur positiven Gesamtpformance der Versorgungsunternehmen bei.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Versorgung und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -1,7%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 20,2 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 9,3. Eine Volatilität von 14,0% und einem Beta von 0,5 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Utilities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A10014	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	139,06
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 1,0842 je Anteil entspricht 0,008162 Anteilen	0,008162 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	135,63
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 132,83)	136,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,67%
Nettoertrag pro Anteil	-2,32
	2023/2024 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	132,23
Ausschüttung am 03.07.2023 von CHF 1,6159 je Anteil entspricht 0,012853 Anteilen	0,012853 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,37
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 125,72)	130,02
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,67%
Nettoertrag pro Anteil	-2,21

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC Equity Fund - Utilities

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	90,24	
Dividenderträge	765.980,75	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	21,50	766.092,49
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-184,14	-184,14
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-369.342,01	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.521,60	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-450,61	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-26.375,25	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-401.689,47
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		364.218,88
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.066.365,17	
derivate Instrumente	180.468,70	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.246.833,87
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.578.066,58	
derivate Instrumente	-160.079,65	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.738.146,23
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		508.687,64
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		872.906,52
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-1.850.242,00	
unrealisierte Verluste	749.591,63	-1.100.650,37
Ergebnis des Rechnungsjahres		-227.743,85
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	98.180,49	
Ertragsausgleich		98.180,49
Fondsergebnis gesamt		-129.563,36

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 14.460,19.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -591.962,73

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC Equity Fund - Utilities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		26.709.875,39
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10014)		-9.345,80
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4)		-320.303,70
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	7.056.654,91	
Rücknahme von Anteilen	-2.923.405,14	
Ertragsausgleich	-98.180,49	4.035.069,28
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-129.563,36
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		30.285.731,81

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 971.087,01 wird ein Betrag von CHF 420.565,38 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC Equity Fund - Utilities
ISIN: AT0000A10014, AT0000A1FNW4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	2.800	1.300		70,900000	193.727,73	0,64
BE0003822393	ELIA GROUP	EUR	6.750	6.750		91,450000	602.386,18	1,99
DE000ENAG999	E.ON SE NA O.N.	EUR	117.000	45.000		12,465000	1.423.199,10	4,70
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	EUR	19.000	19.000		13,120000	243.262,38	0,80
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	25.028	1.073		11,655000	284.659,67	0,94
ES0173093024	REDEIA CORPO EO-,50	EUR	50.000			15,730000	767.513,89	2,53
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	EUR	12.000	3.500		12,360000	144.739,56	0,48
FR000124141	VEOLIA ENVIRONNE EO 5	EUR	34.524			28,950000	975.342,60	3,22
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	EUR	245.000	245.000		6,218000	1.486.634,88	4,91
IT0003153415	SNAM S.P.A.	EUR	33.500	33.500		4,325000	141.389,92	0,47
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	175.000	75.000		7,508000	1.282.182,45	4,23
IT0005211237	ITALGAS S.P.A. O.N.	EUR	28.000	2.000		5,150000	140.719,01	0,46
AKTIEN US DOLLAR								
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	USD	7.000	5.800		122,280000	779.777,00	2,57
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	USD	10.750		625	118,640000	1.161.867,37	3,84
US1258961002	CMS ENERGY CORP. DL-,01	USD	23.500	23.500		60,200000	1.288.787,47	4,26
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	USD	17.000	4.500		93,970000	1.455.308,62	4,81
US2103771097	CONSTELLATION ENERGY	USD	6.500	6.500		188,610000	1.116.850,45	3,69
US2810201077	EDISON INTL	USD	4.500	4.500		71,330000	292.416,38	0,97
US29670G1022	ESSENTIAL UTILIC. DL-,50	USD	17.500	17.500		36,470000	581.421,07	1,92
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	USD	15.000	8.000		60,460000	826.183,19	2,73
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	34.000	30.000		37,720000	1.168.335,45	3,86
US6293775085	NRG ENERGY INC. DL-,01	USD	6.250			73,950000	421.051,43	1,39
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	USD	44.000	20.000		67,420000	2.702.454,42	8,92
US7445731067	PUBL. SVC. ENTER.	USD	21.000			68,640000	1.313.147,53	4,34
US8168511090	SEMPRA	USD	22.500	22.500	2.750	72,280000	1.481.554,44	4,89
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	42.000			16,765000	804.774,19	2,66
GB000BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	23.500			10,540000	283.093,31	0,93
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3180400008	OSAKA GAS CO. LTD	JPY	7.000	7.000		3.422,000000	139.282,31	0,46
JP3573000001	TOKYO GAS CO. LTD	JPY	6.500	6.500		3.589,000000	135.645,30	0,45
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0213611001	ALTAGAS LTD	CAD	9.000			30,380000	182.445,77	0,60
CA1367178326	CDN UTILITIES LTD A	CAD	13.500	13.500		30,990000	279.163,65	0,92
CA3495531079	FORTIS INC.	CAD	23.500	8.500		54,050000	847.553,42	2,80
CA448812083	HYDRO ONE LTD	CAD	47.000		2.000	38,530000	1.208.371,26	3,99
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	DKK	6.500			392,500000	333.846,84	1,10
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
BMG2178K1009	CK INFRASTRUCTUR.HLD.HD 1	HKD	75.000	75.000		44,550000	388.929,71	1,28
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZMELE000257	MERIDIAN ENERGY	NZD	110.000	110.000		5,900000	352.969,48	1,17
NZMRPE0001S2	MERCURY NZ LTD.	NZD	60.000	60.000		6,270000	204.602,65	0,68
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							27.435.590,08	90,59
INVESTMENTZERTIFIKATE								
CH0438959493	ENETIA ENERGY INFRAS.IBSF	CHF	90			16.556,750000	1.490.107,50	4,92
IE000PMXDMW6	AM-5P GL.U.T.ESG EOA	EUR	135.000	135.000		9,704000	1.278.415,63	4,22
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.768.523,13	9,14
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							30.204.113,21	99,73
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG090821	0,0000 DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	-2.405.103			0,975652	-46.544,43	-0,15
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG090573	0,0000 DTG CAD CHF 30.08.24	CAD	-1.019.768			1,515945	-22.694,43	-0,07
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-69.238,86	-0,22

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
	GBP						9.600,65	0,03
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	USD						10.932,68	0,04
	CHF						173.220,53	0,57
SUMME BANKGUTHABEN							193.753,86	0,64
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								
							-5.657,90	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN								
							-37.238,50	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							-42.896,40	-0,15
SUMME Fondsvermögen							30.285.731,81	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities	CHF	135,63
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities	CHF	128,37
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities	STÜCK	9,177
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities	STÜCK	226,227

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,667273
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,130856
Euro	EUR	1 = CHF 1,024737
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,874941
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,116402
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005815
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF 0,543867
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097698

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000ORG5	ORIGIN ENERGY LTD.	AUD	0,00		35.000,00
AKTIEN EURO					
DE0007037129	RWE AG INH.O.N.	EUR	0,00	10.250,00	17.750,00
PTEDPOAM0009	EDP-ENERGIAS PORTUG. EO 1	EUR	0,00		165.000,00
AKTIEN HONGKONG DOLLAR					
HK0000179108	HK ELECTR.INV.+HK EL.I.ST	HKD	0,00		1.000.000,00
HK0002007356	CLP HLDGS	HKD	0,00		122.000,00
HK0006000050	POWER ASSETS HLDG.LTD.	HKD	0,00		87.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US00130H1059	AES CORP. DL-,01	USD	0,00		21.000,00
US0236081024	AMEREN CORP. DL-,01	USD	0,00		15.000,00
US0255371017	AMER. EL. PWR DL 6,50	USD	0,00		13.750,00
US1518911079	CENTERPOINT ENERGY INC.	USD	0,00		22.000,00
US25746U1097	DOMINION ENERGY INC.	USD	0,00	5.000,00	5.000,00
US26441C2044	DUKE EN.CORP. DL -,001	USD	0,00		12.500,00
US8425871071	THE SOUTHERN CO. DL 5	USD	0,00	3.000,00	3.000,00
US92840M1027	VISTRA CORP. DL-,01	USD	0,00		11.000,00
US92939U1060	WEC ENERGY GRP DL 10	USD	0,00		8.000,00
US98389B1008	XCEL ENERGY DL 2,50	USD	0,00		18.500,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES06445809Q1	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	23.976,00	23.976,00
ES06445809R9	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	24.650,00	24.650,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG083428	DTG CAD CHF 31.08.23	CAD	0,00	959.126,46	
DTG087168	DTG CAD CHF 29.02.24	CAD	0,00	940.438,87	940.438,87

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG083428	DTG CAD CHF 31.08.23	CHF	0,00		650.000,00
DTG084589	DTG EUR CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.900.000,00
DTG084590	DTG USD CHF 16.06.23	CHF	0,00		1.300.000,00
DTG085627	DTG USD CHF 25.08.23	CHF	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DTG085628	DTG EUR CHF 25.08.23	CHF	0,00	2.050.000,00	2.050.000,00
DTG087034	DTG EUR CHF 22.09.23	CHF	0,00	2.050.000,00	2.050.000,00
DTG087168	DTG CAD CHF 29.02.24	CHF	0,00	600.000,00	600.000,00
DTG087594	DTG EUR CHF 10.11.23	CHF	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
DTG087595	DTG USD CHF 10.11.23	CHF	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DTG088399	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG088401	DTG EUR CHF 22.12.23	CHF	0,00	2.050.000,00	2.050.000,00
DTG089183	DTG EUR CHF 02.02.24	CHF	0,00	2.050.000,00	2.050.000,00
DTG089882	DTG EUR CHF 15.03.24	CHF	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG084589	DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	0,00	1.939.171,26	
DTG085628	DTG EUR CHF 25.08.23	EUR	0,00	2.113.619,96	2.113.619,96
DTG087034	DTG EUR CHF 22.09.23	EUR	0,00	2.155.625,66	2.155.625,66
DTG087594	DTG EUR CHF 10.11.23	EUR	0,00	2.194.586,69	2.194.586,69
DTG088401	DTG EUR CHF 22.12.23	EUR	0,00	2.138.758,48	2.138.758,48
DTG089183	DTG EUR CHF 02.02.24	EUR	0,00	2.176.682,95	2.176.682,95
DTG089882	DTG EUR CHF 15.03.24	EUR	0,00	2.256.608,64	2.256.608,64
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084590	DTG USD CHF 16.06.23	USD	0,00	1.474.257,20	
DTG085627	DTG USD CHF 25.08.23	USD	0,00	1.401.659,56	1.401.659,56
DTG087595	DTG USD CHF 10.11.23	USD	0,00	1.400.246,44	1.400.246,44
DTG088399	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00	1.338.240,21	1.338.240,21
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE008M67HQ30	X(IE)-MSCI WO.UTILIT.1CDL	USD	0,00	32.500,00	62.500,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

DSC Equity Fund, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Energy
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

—Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.7.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EQFD-Comm.Serv.(CHF)(A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EQFD-Comm.Serv.(CHF)(A) ISIN: AT0000A10006 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 18.06.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1873	0,1873	0,1873	0,1873	0,2096	0,2096
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EQFD-Comm.Serv.(CHF)(AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EQFD-Comm.Serv.(CHF)(AA) ISIN: AT0000A1FNV6 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1736	0,1736	0,1736	0,1736	0,1941	0,1941
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consum. Discret. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consum. Discret. ISIN: AT0000A0XMJ8 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	11,9359	11,9359	19,8932	19,8932	19,8932	11,9359
2. Hievon endbesteuert	11,9359	11,9359	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	19,8932	19,8932	19,8932	11,9359 11,9359
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2414	0,2414	0,2414	0,2414	0,2942	0,2942
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	11,9359	11,9359	11,9359	11,9359	11,9359	11,9359
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824	3,2824
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Cons. Discret(AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Cons. Discret(AA) ISIN: AT0000A1FNN3 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 18.06.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	12,2743	12,2743	20,4572	20,4572	20,4572	12,2743
2. Hievon endbesteuert	12,2743	12,2743	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	20,4572	20,4572	20,4572	12,2743 12,2743
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2472	0,2472	0,2472	0,2472	0,3043	0,3043
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	12,2743	12,2743	12,2743	12,2743	12,2743	12,2743
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	3,3754	3,3754	3,3754	3,3754	3,3754	3,3754
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	3,3754	3,3754	3,3754	3,3754	3,3754	3,3754
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Staples ISIN: AT0000A0ZZZ1 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,3377	1,3377	1,3377	1,3377	0,0006	0,0006
2. Hievon endbesteuert	1,3377	1,3377	1,3377	1,3377	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,1943	0,1943	0,1943	0,1943	0,1943	0,1943
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1685	0,1685	0,1685	0,1685	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2418	0,2418	0,2418	0,2418	0,3170	0,3170
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,3372	1,3372	1,3372	1,3372	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,3377	1,3377	1,3377	1,3377	1,3377	1,3377
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,1943	0,1943	0,1943	0,1943	0,1943	0,1943
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer St. (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer St. (AA) ISIN: AT0000A1FNQ6 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,1284	2,1284	2,6485	2,6485	1,3006	0,7806
2. Hievon endbesteuert	2,1284	2,1284	1,3484	1,3484	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,3001	1,3001	1,3006	0,7806 0,7806
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,6902	0,6902	0,6902	0,6902	0,6902	0,6902
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1699	0,1699	0,1699	0,1699	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2915	0,2915	0,2915	0,2915	0,3809	0,3809
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,3478	1,3478	1,3478	1,3478	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,1284	2,1284	2,1284	2,1284	2,1284	2,1284
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,4104	0,4104	0,4104	0,4104	0,4104	0,4104
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1958	0,1958	0,1958	0,1958	0,1958	0,1958
	0,2145	0,2145	0,2145	0,2145	0,2145	0,2145
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Energy ISIN: AT0000A0XMK6 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 18.06.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3885	0,3885	0,3885	0,3885	0,4291	0,4291
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy (A) Ausl. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Energy (A) Ausl. ISIN: AT0000A1FNR4 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,8294	1,8294	1,8294	1,8294	1,8294	1,8294
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3341	0,3341	0,3341	0,3341	0,3692	0,3692
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Finance ISIN: AT0000A0XML4 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,3942	6,3942	8,8921	8,8921	6,2448	3,7469
2. Hievon endbesteuert	6,3942	6,3942	2,6473	2,6473	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	6,2448	6,2448	6,2448	3,7469 3,7469
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,5282	1,5282	1,5282	1,5282	1,5282	1,5282
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2236	0,2236	0,2236	0,2236	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4412	0,4412	0,4412	0,4412	0,4457	0,4457
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
b) ausländische Dividenden	2,6471	2,6471	2,6471	2,6471	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,3940	6,3940	6,3940	6,3940	6,3940	6,3940
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	1,5282	1,5282	1,5282	1,5282	1,5282	1,5282
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,4978	0,4978	0,4978	0,4978	0,4978	0,4978
	1,0304	1,0304	1,0304	1,0304	1,0304	1,0304
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance (A) Ausl. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Finance (A) Ausl. ISIN: AT0000A1FNS2 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,2756	6,2756	8,7207	8,7207	6,1127	3,6676
2. Hievon endbesteuert	6,2756	6,2756	2,6080	2,6080	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	6,1127	6,1127	6,1127	3,6676 3,6676
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,7112	1,7112	1,7112	1,7112	1,7112	1,7112
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2202	0,2202	0,2202	0,2202	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4416	0,4416	0,4416	0,4416	0,4461	0,4461
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
b) ausländische Dividenden	2,6078	2,6078	2,6078	2,6078	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,2754	6,2754	6,2754	6,2754	6,2754	6,2754
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,4991 0,4905 1,0086	1,4991 0,4905 1,0086	1,4991 0,4905 1,0086	1,4991 0,4905 1,0086	1,4991 0,4905 1,0086	1,4991 0,4905 1,0086
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Healthcare ISIN: AT0000A0XMM2 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9227	1,9227	2,8162	2,8162	2,2339	1,3404
2. Hievon endbesteuert	1,9227	1,9227	0,5824	0,5824	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,2338	2,2338	2,2339	1,3404 1,3404
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0760	0,0760	0,0760	0,0760	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4369	0,4369	0,4369	0,4369	0,4910	0,4910
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,5823	0,5823	0,5823	0,5823	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,9227	1,9227	1,9227	1,9227	1,9227	1,9227
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0822	0,0822	0,0822	0,0822	0,0822	0,0822
	0,3686	0,3686	0,3686	0,3686	0,3686	0,3686
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Healthcare (AA) ISIN: AT0000A1FNT0 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 18.06.2024						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9743	1,9743	2,8918	2,8918	2,2940	1,3764
2. Hievon endbesteuert	1,9743	1,9743	0,5979	0,5979	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,2939	2,2939	2,2940	1,3764 1,3764
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4957	0,4957	0,4957	0,4957	0,5568	0,5568
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,5978	0,0000 0,5978	0,0000 0,5978	0,0000 0,5978	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,9743	1,9743	1,9743	1,9743	1,9743	1,9743
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,4629 0,0844 0,3785	0,4629 0,0844 0,3785	0,4629 0,0844 0,3785	0,4629 0,0844 0,3785	0,4629 0,0844 0,3785	0,4629 0,0844 0,3785
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Industrials ISIN: AT0000A0XMNO Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	11,5208	11,5208	18,5754	18,5754	17,6365	10,5819
2. Hievon endbesteuert	11,5208	11,5208	0,9389	0,9389	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	17,6365	17,6365	17,6365	10,5819 10,5819
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	3,0611	3,0611	3,0611	3,0611	3,0611	3,0611
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1033	0,1033	0,1033	0,1033	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3492	0,3492	0,3492	0,3492	0,4172	0,4172
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,9389	0,0000 0,9389	0,0000 0,9389	0,0000 0,9389	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	11,5208	11,5208	11,5208	11,5208	11,5208	11,5208
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	3,0611 0,1511 2,9100	3,0611 0,1511 2,9100	3,0611 0,1511 2,9100	3,0611 0,1511 2,9100	3,0611 0,1511 2,9100	3,0611 0,1511 2,9100
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Industrials (AA) ISIN: AT0000A1FPR9 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	12,0869	12,0869	19,4886	19,4886	18,5043	11,1026
2. Hievon endbesteuert	12,0869	12,0869	0,9843	0,9843	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	18,5043	18,5043	18,5043	11,1026 11,1026
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0941	0,0941	0,0941	0,0941	0,0941	0,0941
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1083	0,1083	0,1083	0,1083	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3997	0,3997	0,3997	0,3997	0,4784	0,4784
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,9843	0,9843	0,9843	0,9843	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	12,0869	12,0869	12,0869	12,0869	12,0869	12,0869
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	3,2116	3,2116	3,2116	3,2116	3,2116	3,2116
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1584	0,1584	0,1584	0,1584	0,1584	0,1584
	3,0532	3,0532	3,0532	3,0532	3,0532	3,0532
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Informat. Techn. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Informat. Techn. ISIN: AT0000A0XMPS Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	27,1702	27,1702	45,2836	45,2836	45,2836	27,1702
2. Hievon endbesteuert	27,1702	27,1702	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	45,2836	45,2836	45,2836	27,1702 27,1702
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	7,4718	7,4718	7,4718	7,4718	7,4718	7,4718
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4147	0,4147	0,4147	0,4147	0,5002	0,5002
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	27,1702	27,1702	27,1702	27,1702	27,1702	27,1702
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	7,4718 0,0000 7,4718	7,4718 0,0000 7,4718	7,4718 0,0000 7,4718	7,4718 0,0000 7,4718	7,4718 0,0000 7,4718	7,4718 0,0000 7,4718
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EQ Fund - Inform. Technol. (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EQ Fund - Inform. Technol. (AA) ISIN: AT0000A1FNU8 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 18.06.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	28,6127	28,6127	47,6879	47,6879	47,6879	28,6127
2. Hievon endbesteuert	28,6127	28,6127	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	47,6879	47,6879	47,6879	28,6127 28,6127
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4570	0,4570	0,4570	0,4570	0,5512	0,5512
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	28,6127	28,6127	28,6127	28,6127	28,6127	28,6127
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	7,8685	7,8685	7,8685	7,8685	7,8685	7,8685
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	7,8685	7,8685	7,8685	7,8685	7,8685	7,8685
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials ISIN: AT0000A0XMQ3 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	7,4407	7,4407	11,2312	11,2312	9,4761	5,6856
2. Hievon endbesteuert	7,4407	7,4407	1,7551	1,7551	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	9,4761	9,4761	9,4761	5,6856 5,6856
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,8848	1,8848	1,8848	1,8848	1,8848	1,8848
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1526	0,1526	0,1526	0,1526	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2831	0,2831	0,2831	0,2831	0,4016	0,4016
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
b) ausländische Dividenden	1,7550	1,7550	1,7550	1,7550	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	7,4406	7,4406	7,4406	7,4406	7,4406	7,4406
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	1,8848	1,8848	1,8848	1,8848	1,8848	1,8848
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,3213	0,3213	0,3213	0,3213	0,3213	0,3213
	1,5636	1,5636	1,5636	1,5636	1,5636	1,5636
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials (A) Aus in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials (A) Aus ISIN: AT0000A1FPQ1 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	7,2349	7,2349	10,9189	10,9189	9,2100	5,5260
2. Hievon endbesteuert	7,2349	7,2349	1,7089	1,7089	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	9,2100	9,2100	9,2100	5,5260 5,5260
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,0830	1,0830	1,0830	1,0830	1,0830	1,0830
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1487	0,1487	0,1487	0,1487	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2656	0,2656	0,2656	0,2656	0,3785	0,3785
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
b) ausländische Dividenden	1,7088	1,7088	1,7088	1,7088	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	7,2347	7,2347	7,2347	7,2347	7,2347	7,2347
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	1,8323	1,8323	1,8323	1,8323	1,8323	1,8323
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,3127	0,3127	0,3127	0,3127	0,3127	0,3127
	1,5196	1,5196	1,5196	1,5196	1,5196	1,5196
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities ISIN: AT0000A10014 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,3260	4,3260	5,2945	5,2945	2,4218	1,4532
2. Hievon endbesteuert	4,3260	4,3260	2,8731	2,8731	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,4215	2,4215	2,4218	1,4532 1,4532
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,8515	0,8515	0,8515	0,8515	0,8515	0,8515
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3318	0,3318	0,3318	0,3318	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4456	0,4456	0,4456	0,4456	0,6222	0,6222
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
b) ausländische Dividenden	2,8561	2,8561	2,8561	2,8561	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,3093	4,3093	4,3093	4,3093	4,3093	4,3093
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,8515	0,8515	0,8515	0,8515	0,8515	0,8515
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4520	0,4520	0,4520	0,4520	0,4520	0,4520
	0,3995	0,3995	0,3995	0,3995	0,3995	0,3995
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities (A)Aus in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities (A)Aus ISIN: AT0000A1FNW4 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,1015	4,1015	5,0198	5,0198	2,2961	1,3778
2. Hievon endbesteuert	4,1015	4,1015	2,7240	2,7240	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,2958	2,2958	2,2961	1,3778 1,3778
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,8245	1,8245	1,8245	1,8245	1,8245	1,8245
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3145	0,3145	0,3145	0,3145	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3994	0,3994	0,3994	0,3994	0,5548	0,5548
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0159 2,7078	0,0159 2,7078	0,0159 2,7078	0,0159 2,7078	0,0159 0,0000	0,0159 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,0856	4,0856	4,0856	4,0856	4,0856	4,0856
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,8074 0,4286 0,3788	0,8074 0,4286 0,3788	0,8074 0,4286 0,3788	0,8074 0,4286 0,3788	0,8074 0,4286 0,3788	0,8074 0,4286 0,3788
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch). Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus. Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2024 beträgt für folgende Teilfonds:

DSC Equity Fund - Communication Services	1,53%
DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	1,53%
DSC Equity Fund - Consumer Staples	1,53%
DSC Equity Fund - Energy	1,57%
DSC Equity Fund - Finance	1,54%
DSC Equity Fund - Healthcare	1,53%
DSC Equity Fund - Industrials	1,55%
DSC Equity Fund - Information Technology	1,53%
DSC Equity Fund - Materials	1,53%
DSC Equity Fund - Utilities	1,54%

Fondsbestimmungen
für den Investmentfonds

DSC EQUITY FUND,
Umbrella-Konstruktion gemäss § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Communication Services

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Communication Services** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Communication Services** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Communication Services zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Kommunikationsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Discretionary zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Nicht-Basiskonsumgüter wie Automobile und Komponenten, Medien, Gross- und Einzelhandel, Gebrauchsgüter, Bekleidung und Verbrauchsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures, eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Staples** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Staples** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Staples zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Basiskonsumgüter wie Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel, Lebensmittel, Getränke, Tabak, Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Energy

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Energy** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Energy** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Energy zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere Unternehmen der Sparten Energie, Energiezubehör und –dienste, Erdöl, Erdgas und erneuerbare Brennstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Finance

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Finance** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Finance** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Finance zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Banken, diversifizierte Finanzdienste, Versicherungen und Immobilien.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Healthcare

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Healthcare** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Healthcare** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Healthcare zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen sowie Pharmazie und Biotechnologie.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Industrials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Industrials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Industrials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Industrials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Investitionsgüter, gewerbliche Dienste, Betriebsstoffe und Transportwesen.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Information Technology

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Information Technology** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Information Technology** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Information Technology zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Software, Hardware und Halbleiter.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Materials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Materials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Materials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Materials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Utilities

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Utilities** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Utilities** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Utilities zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Versorgungsbetriebe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieft Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungs exposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an

Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem

österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet und verrechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)